No. 116. 1892. 41. Jahrgang.

Berliner Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Dienstag, den 4. Oktober.

Der im September zum Abdruck gelangte Teil des Romans von A. Norden „Ueber Klippen" wird allen unseren neuen Abonnenten auf Wunsch kostenlos nachgeliefert von der Expedition dieser Zeitung, Berlin C., Roß-Straße Nr. 30.

Landgericht I.

Vierte Strafkammer.

Der Prozeß Hugo Löwy, der bisher wegen Raummangels nur an drei Sitzungstagen wöchentlich verhandelt werden konnte, hat seit gestern eine wesentliche Beschleunigung erhalten, ohne jedoch dadurch an Interesse zu gewinnen. Nachdem nämlich die Sitzungsperioden der Schwurgerichte an den Landgerichten I und II beendet sind, ist der große Schwurgerichtssaal für den Löwy-Prozeß freigeworden, so daß nunmehr täglich verhandelt werden kann. Wenn wir nach dem ersten Verhandlungstage berichten konnten, daß, falls die ganze Beweisaufnahme der des ersten Verhandlungstages entspräche, ein Ergebnis entstehen werde, welches von dem des Polke-Prozesses nicht wesentlich verschieden sein werde, so können wir unsern Lesern jetzt mitteilen, daß sich das Blättchen recht erheblich zu Ungunsten des Angeklagten gewendet hat; denn die Aussagen der Zeugen lauten für den Angeklagten teilweise — aber zum größten Teile — sehr ungünstig. Es wird wiederholt bekundet, daß Effekten, die gegen ein Darlehen verpfändet wurden, sofort nach der Hingabe durch Löwy lombardiert worden seien. Dies ist eine Handlungsweise, die sich mit der plötzlichen Verhaftung unmöglich entschuldigen läßt.

Um hierfür etwas Entlastendes zu bieten, wird seitens des Angeklagten behauptet, daß in dem vor längerer Zeit vor der ersten Strafkammer verhandelten Prozesse Cohn der Handelsrichter Grelling begutachtet habe, ein Lombardieren eingezahlter Effekten sei ein allgemeiner Usus. Diesem citierten Gutachten widerspricht jedoch jetzt der Börsensachverständige Lipmann, der ein solches Verfahren nicht für einen Usus, sondern höchstens für einen Abusus hält. Natürlich ist diese Erwiderung sehr gegen den Vorteil des Angeklagten gerichtet.

Der Staatsanwalt ist übrigens auch außerordentlich „auf dem Posten"; denn er ist geradezu unermüdlich; er hat auch dem Gerichtshof ein Verzeichnis von nicht weniger als 14 Prozessen, die bereits gegen den Angeklagten geführt sind, und sieben Protokolle über Pfändungen, die bei Löwy vor dessen Verhaftung stattgefunden haben, überreicht. Daraus läßt sich gar mancher für den Angeklagten verderbliche Schluß herleiten. Man kann also sicher nicht behaupten, daß sich die Sache zu Gunsten des Angeklagten entwickelt, und die Verteidigung hat einen schweren Stand.

(Fortsetzung folgt.)

Landgericht II.

Schwurgericht.

Der Mordprozeß gegen das Dienstmädchen Anna Brumm, über den wir bereits in voriger Nummer berichteten, nahm einen ziemlich unerwarteten Abschluß; denn das Verdikt der Geschworenen erregte, obwohl es juristisch zu rechtfertigen ist, allgemeines Staunen. Es sei jedoch zunächst noch die Beweisaufnahme kurz mitgeteilt. Die Angeklagte, welche im Laufe der Voruntersuchung die abenteuerlichsten und sich widersprechendsten Angaben gemacht hatte, behauptete, sie habe das Kind, nachdem sie vier Tage lang sich erfolglos bemüht, es anderweitig unterzubringen, in einen Dunghaufen vergraben, d. h. sie hätte es in eine Vertiefung des Dunghaufens gelegt und mit zwei Händen voll Dung bedeckt. Ob das Kind völlig zugedeckt gewesen, könne sie nicht sagen; denn sie sei zurückgetreten, ohne sich noch einmal um das Kind zu bekümmern, und habe deshalb auch nicht erst genau hingesehen. Diese That habe sie in der Absicht begangen, das Kind zu töten, aber die That sei nicht nach reiflicher Ueberlegung erfolgt, sondern nachdem sie, die Angeklagte, aus einem Ohnmachtsanfall eben erst erwacht sei. Sie leide nämlich an Krämpfen und sei sich dann nicht klar dessen, was sie thue, bewußt.

Die Beweisaufnahme sollte nun hauptsächlich zwei Punkte ergeben, erstens den Verbleib des Kindes und zweitens, ob die Angeklagte thatsächlich an epileptischen Krämpfen gelitten habe. Bezüglich des ersten Beweisthemas können wir uns wohl in Schweigen hüllen; denn alles, was da gesagt wurde, beruhte auf bloßen Vermutungen, ohne irgendeine feste, thatsächliche Unterlage zu haben. Wichtiger war die Frage, ob die Angeklagte an epileptischen Krämpfen gelitten habe, und ob sie dadurch zeitweilig des klaren Bewußtseins beraubt sein konnte. Die meisten Zeugen — die Angehörigen der Brumm verweigerten ihr Zeugnis — konnten sich nicht darauf besinnen, daß die Angeklagte jemals krank gewesen sei oder in Krämpfe gefallen wäre. Zwei Zeugen aber wußten über derartige Zufälle zu berichten, und diese Angaben waren deshalb beachtenswert, weil sie von berufener Seite, und zwar Herrn Sanitätsrat Gutkind, bestätigt wurden. Der Sachverständige gab nämlich an, daß er die Angeklagte einmal in einem Anfall gesehen, den er für einen epileptischen gehalten habe. Herr Professor Dr. Falk begutachtete, daß jedenfalls die Angeklagte die That in vollem Bewußtsein begangen habe, was sich daraus entnehmen lasse, daß sie sich aller Einzelheiten genau erinnere. Zu diesem Gutachten stellt einer der Geschworenen die Frage, ob es denn nicht vorkomme, daß ein Epileptiker sich einmal einbilden könne, eine bestimmte That ausgeführt zu haben, und daß er sie dann als Thatsache erzähle, obwohl sie überhaupt weder von ihm selbst noch von einem andern begangen worden sei. Der Sachverständige mußte diese Möglichkeit unbedingt zugeben. Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Lewin, welcher die Angeklagte im Untersuchungsgefängnis behandelt hat, gab an, daß er sie für völlig zurechnungsfähig ansehen müsse.

Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig wegen Mordes aus und bejahten die Hilfsfrage nach versuchtem Totschlag unter Zubilligung mildernder Umstände. Juristisch ist das Urteil nicht so unverständlich; denn unter einem Versuch ist nichts zu verstehen als eine Handlung, die den Anfang der Ausführung der beabsichtigten That enthält. Da nun die Leiche nicht zu finden war, und jeder Anhalt über das, was aus dem Kinde geworden ist, fehlt, so haben die Geschworenen eben nicht die That in ihrer Vollendung für erwiesen gehalten, sondern nur die Anfangshandlung der Angeklagten als dargethan erachtet. Der Gerichtshof erkannte in Rücksicht auf die Roheit der That einerseits und die große Not der Angeklagten andererseits auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Erste Strafkammer.

Im Schützenhause zu Königs-Wusterhausen fand am Abend des 29. Mai d. J. ein Tanzvergnügen statt, bei welchem es ziemlich hoch herging. Als die ungebundene Lustigkeit aber gegen Mitternacht Anlaß zu Streitigkeiten gab, war der Wirt, Herr Blümel, vorsichtig genug, Feierabend zu bieten und die Gäste zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Hierbei scheint er jedoch nicht ganz unparteiisch verfahren zu sein; denn er ließ mehrere ihm bekannte Gäste ruhig im Saale, während die übrigen hinaus mußten. Dadurch gerieten aber die letzteren in großen Zorn, und sie verlangten deshalb wiederholt so stürmisch Einlaß, daß der Schützenwirt und seine Freunde alle Mühe anwenden mußten, um die Saalthüren vor dem Aufspringen zu bewahren.

Es blieb übrigens bei solchen Eindringensversuchen keineswegs; denn die Hinausgewiesenen rotteten sich im Garten zusammen und richteten einen Steinhagel auf das Schützenhaus. Da unmittelbar vor demselben mehrere starke Bäume stehen, so wurden die meisten Steinwürfe durch das dichte Geäst aufgehalten, und nur sehr wenige gelangten an ihr Ziel, nämlich durch die Fensterscheiben in den Saal.

Da die Haltung der Draußenstehenden immer drohender wurde, hielt es einer der Wirtssöhne für angemessen, sich und die wenigen zurückgebliebenen Gäste zu bewaffnen. Er begab sich deshalb in den Schützensaal und raffte dort an Mordinstrumenten zusammen, was sich finden ließ. Einer der Gäste erhielt eine alte Reiterpistole, der Schiffer Christian Süßlack wurde mit einem schweren Säbel bewaffnet, und der Sohn selbst behielt die Scheide als Waffe. So ausgerüstet unternahm die Schar, nachdem der Maurer Monanto mehrere Schüsse durch die Fenster abgefeuert hatte, einen Ausfall, und bei demselben that sich besonders Süßlack hervor.

Bei dem ersten Ausfall wurden wohl einige Hiebe gewechselt; aber zu blutigen Thaten kam es doch nicht, da sich beide Parteien nicht allzu nahe kamen. Der Wirt selbst reizte die Wut der aus dem Saale Gewiesenen dadurch noch mehr an, daß er eine Kuchenfrau, welche in seinem Garten eine Verkaufsbude gepachtet hatte, in schärfster Weise zum Fortgehen aufforderte. Was bei dem ersten Ausfall jeder einzelne der Bewaffneten begangen hatte, konnte nicht recht festgestellt werden; diese Thaten, die übrigens ziemlich harmlos waren, haben auch kaum Veranlassung zu einer Anklage gegeben.

Die Bewaffneten zogen sich sehr bald in den Saal zurück; da sich aber die Steinwürfe wiederholten, unternahmen sie einen zweiten Ausfall. Nun schlug Süßlack mit seinem Säbel wie ein Rasender um sich. Da die Waffe ziemlich scharf geschliffen war, richtete er auch erheblichen Schaden an. Mehrere Personen wurden durch ihn verwundet, und zwei Männer erlitten so schwere Verletzungen, daß sie in hohe Lebensgefahr gerieten. Der eine von ihnen wurde durch einen Hieb über den Kopf sofort bewußtlos zu Boden gestreckt; der andere erhielt einen schweren Hieb in den Arm. Beide sind heutigen Tags noch nicht völlig wieder hergestellt. Dem Straßenkampfe konnte erst durch die Dazwischenkunft des Nachtwächters ein Ende gemacht werden.

Süßlack erhielt wegen seiner Heldenthaten eine Anklage wegen schwerer Körperverletzung. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Preuß, führte aus, daß sich allerdings der Angeklagte gegen das Gesetz vergangen habe, daß aber die Untersuchungshaft, in welcher er sich schon seit Juni befinde, sicher eine hinreichende Sühne sei; man könne deshalb die Strafe, welche er jetzt erhalten solle, für verbüßt erachten.

Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht und fällte ein Urteil, welches der Angeklagte jedenfalls nicht erwartet hatte. Die rohe und gemeingefährliche Handlungsweise des Angeklagten erheische eine sehr energische Sühne, und deshalb habe der Gerichtshof auf 5 Jahre Gefängnis erkannt.

Strafbare Einwirkung auf den Kurs von Wertpapieren durch auf Täuschung berechnete Mittel.

(Schluß aus voriger Nummer.)

Die Revision des Angeklagten, so führt das Reichsgericht weiter aus, richtet sich nur gegen die Annahme des Instanzurteils, daß es seinerseits zu einer Anwendung des auf Täuschung berechneten Mittels gekommen sei; sie sucht auszuführen, daß das, was Angeklagter gethan, nur eine Vorbereitung solcher Anwendung und daher einen — straflosen — Versuch des Vergehens gegen § 249d Nr. 2 des Handelsgesetzbuches enthalten habe. In dieser Beziehung kommen folgende erstrichterliche Feststellungen in Betracht: In dem Briefe vom 1. Juni 1891, mit welchem der Angeklagte, ohne seinen Namen zu nennen, der

Heute eine Beilage.

Redaktion des .... jenen Artikel übersendet, spricht er zunächst die Bitte aus, den Artikel in dem Blatte zu veröffentlichen; er bietet der Redaktion, „damit die Aktieninhaber endlich aufgeklärt werden", 500 Mk. für das Inserat an und erklärt sich eventuell zu mündlicher Besprechung bereit. Im Anschlusse hieran aber erklärt er, „er überlasse der Redaktion, den Inhalt des Artikels auch jeder Weise hin zu benutzen; denn alles, was darin stehe, sei die reine Wahrheit". Die vom Angeklagten hierbei verfolgte Absicht wird dahin festgestellt er habe den die bewußt falschen Angaben enthaltenden Artikel der Redaktion mitgeteilt, damit Börse und Publikum jene Angaben erfahren, indem die ... Zeitung entweder den Artikel selbst veröffentlichte oder seinen Inhalt zu Veröffentlichen gleicher Tendenz benutze, Börse und Publikum aber solche Veröffentlichung lese. Diese Feststellungen ergeben, daß auch das von der Revision bemängelte Thatbestandsmerkmal vorliegt. Allerdings erfordert der Thatbestand des Vergehens nach dem klaren Wortlaut der Gesetzesbestimmung, daß das auf Täuschung berechnete Mittel thatsächlich zur Anwendung gelangt, solche Anwendung nicht bloß versucht oder vorbereitet worden sei. Der Revision ist ferner unbedenklich darin beizutreten, daß, wenn das auf Täuschung berechnete Mittel in der — mündlichen oder schriftlichen — Mitteilung einer bewußt falschen Thatsache an eine andere Person bestehen soll, von der geschehenen Anwendung dieses Mittels nicht wird gesprochen werden können, so lange nicht diese Mitteilung an die andere Person erfolgt ist, die letztere also Kenntnis von jener erlangt hat. Soll daher die Mitteilung an andere durch Veröffentlichung in der Presse erfolgen, so würde die Anwendung des täuschenden Mittels erst mit dieser Veröffentlichung sich vollziehen, während alle diese Veröffentlichung nur vorbereitenden Schritte noch nicht die Anwendung des Mittels selbst enthalten würden. Wäre der Vorsatz des Angeklagten, wie die Revision auszuführen versucht, ausschließlich dahin gegangen, daß der Artikel von der Redaktion ohne jede eigene Prüfung seines Inhalts als ein bezahltes Inserat in der Zeitung zum unveränderten Abdruck gelange, damit allein durch dieses Inserat auf die bei der Kursbildung beteiligten Personen eingewirkt werde, so würde hiernach in Frage kommen müssen, ob nicht erst durch die Veröffentlichung des Artikels die Anwendung des auf Täuschung berechneten Mittels sich habe vollziehen können. So aber hat nach den obigen Feststellungen die Sache nicht gelegen. Der Angeklagte hat den Artikel der Redaktion übersendet, damit diese ihn entweder ohne weiteres abdrucken oder aber ihn zu beliebigen eigenen, von der Redaktion ausgehenden Veröffentlichungen benutze. Seine Absicht ist dabei, wie an anderer Stelle der Urteilsgründe noch ausdrücklich festgestellt worden ist, darauf gerichtet gewesen, auch die Redaktion durch den ihr übersendeten Artikel über die darin behaupteten Thatsachen zu täuschen und durch diese Täuschung die Redaktion zu der bezeichneten Verwertung des Artikels zu veranlassen. Mit der Mitteilung an die Redaktion als das zu täuschende Organ ist deshalb die Anwendung des auf Täuschung berechneten Mittels geschehen. Daß nicht die Redaktion, sondern erst die an der Börse verkehrenden, bei der Kursbildung beteiligten Personen diejenige Stelle war, von der Angeklagter die von ihm gewollte Einwirkung auf den Kurs der Aktien unmittelbar erwarten konnte, und daß zur Erreichung dieses Zweckes auch die Kenntnisnahme und Täuschung dieser Personen erforderlich gewesen sein würde, ändert hieran nichts. Denn das Gesetz erfordert nicht, daß der Thäter die beabsichtigte Einwirkung auf den Kurs als die unmittelbare Wirkung seiner auf Täuschung berechneten Handlung in das Auge fasse; es genügt, daß sie mittelbar diese Folge zu äußern geeignet war und nach der Absicht des Thäters äußern sollte. Ebenso fordert aber das Gesetz auch nach keiner Richtung hin den Eintritt des beabsichtigten Erfolgs, weder den Erfolg der Täuschung, noch eine thatsächlich geschehene Einwirkung auf den Kurs, sondern nur die Anwendung des Mittels zum bezeichneten Zweck von Seiten des Thäters. Der Thatbestand des Vergehens wird daher dadurch nicht ausgeschlossen, daß hier weder die Redaktion getäuscht, noch auch durch die Handlung des Angeklagten thatsächlich ein Einfluß auf die Kursbildung ausgeübt worden ist.

Die Revision war hiernach zu verwerfen.

Soweit das Urteil des Reichsgerichts. Es ist bedeutungsvoll, daß solche Vorkommnisse bekannt werden. Ein jeder möge für sich daraus die Folgerungen ziehen und beurteilen, welche Bedeutung er dem augenblicklichen Kurse eines Wertpapiers beizulegen hat. Erneut wird dieser Fall die Mahnung rechtfertigen, mit größter Vorsicht an sogenannten Börsengeschäften sich zu beteiligen.

*** Eine Lebensversicherungspolice ist nicht als Wertpapier im Sinne des Artikel 313 des Handels-Gesetzbuches anzusehen, sondern bildet eine bloße Beweisurkunde oder ein sogenanntes Legitimationspapier, da die Police nicht als Träger der Forderung anzusehen ist, sondern nur ergiebt, welche Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft besteht, und wer Gläubiger ist. — Papiere, welche nicht selbständige Träger einer Obligation sind, sondern nur zum Beweise einer Forderung dienen, können wegen Mangels eines realisierbaren Vermögenswertes ebensowenig Gegenstand eines Faustpfandrechtes wie Gegenstand eines kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes im Sinne der Artikel 313 bis 315 des Handels-Gesetzbuches sein. Das gilt namentlich von Lebensversicherungspolicen. Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 3. Mai 1892.

*** Ein Rittergutsbesitzer hatte dem Wirtschaftsinspektor, der bei ihm in Diensten gestanden hatte, trotz dessen wiederholter Aufforderung längere Zeit hindurch kein Abgangszeugnis erteilt. Der Inspektor nahm den Rittergutsbesitzer auf Schadensersatz in Anspruch, und wurde letzterer zur Zahlung von 3000 Mk. verurteilt, indem das Berufungsgericht annahm, daß Kläger wegen des verweigerten Entlassungsscheins ein Jahr lang außer Stellung gewesen sei. Die von dem Beklagten eingelegte Revision ist vom Reichsgericht, VI. Civilsenat, im Urteil vom 16. März 1892 zurückgewiesen. Auch wenn anzunehmen sei, daß die Polizei wegen Verweigerung des Zeugnisses einzuschreiten zuständig gewesen wäre, ist dem Kläger daraus kein Vorwurf zu machen, daß er die Polizei nicht angegangen ist. (Vergleiche Striethorst Archiv Band 28 Seite 234 ff.) Der Beklagte war aber nach Allgemeinem Landrecht Teil II Titel 5 § 156 in Verbindung mit § 171 der preußischen Gesindeordnung zur Ausstellung eines Abgangszeugnisses verpflichtet. Deshalb ist er wegen seiner Zögerung ersatzpflichtig. Allgemeines preußisches Landrecht Teil I Titel 16 §§ 15, 16, 20, 21; denn das zum Ersatz verpflichtende Verfahren ist in der Nichterfüllung der Verbindlichkeit zu finden, wenn sich Beklagter nicht entschuldigt. Der Beklagte mußte wissen, daß er dem Kläger irgendein Zeugnis auszustellen habe; er hat aber keins ausstellen wollen. Darin liegt mindestens ein mäßiges Versehen, welches nach Allgemeinem preußischen Landrecht Teil I Titel 6 §§ 13, 14 den Beschädiger verpflichtet, einen solchen entgangenen Gewinn zu ersetzen, welchen der Beschädigte durch den gewöhnlichen Gebrauch dessen, warum er gekränkt worden, erlangt haben würde, wenn die Kränkung nicht vorgefallen wäre.

*** Die rechtliche Stellung der Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit giebt immer noch zu vielen Unklarheiten Veranlassung. So hat jetzt wieder das Kammergericht in einer von den betreffenden Kreisen vielumstrittenen Frage, nämlich ob die Schließung von Versicherungsverträgen von Seiten einer solchen Gesellschaft, die in der Provinz Hannover nicht konzessioniert ist, mit Einwohnern der Provinz Hannover strafbar ist, entschieden, und zwar hat das Kammergericht die Entscheidung im verneinenden Sinne gefällt mit folgender Begründung: Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit betreiben ihrem Begriffe nach weder Gewerbe noch Handelsgeschäfte, sondern verfolgen nur gemeinschaftliche, auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkte und auf Sicherstellung gegen Vermögensverluste bezw. Entschädigung für erlittene Vermögensschäden gerichtete Geschäftszwecke. Der § 263 des Hannoverschen Polizeistrafgesetzes findet auf sie demnach keine Anwendung. Eine solche Gesellschaft würde zwar zu ihrer Errichtung oder zur Begründung einer Zweigniederlassung in der Provinz Hannover nach § 43 Hannoverscher Gewerbeordnung vom 1. August 1847 der ministeriellen Genehmigung bedürfen, und die Angeklagten würden sich, wenn sie dieser Vorschrift zuwidergehandelt hätten, nach § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs, der an die Stelle des aufgehobenen § 271 Hannoverschen Polizei-Strafgesetzes getreten ist, strafbar gemacht haben. Die thatsächlichen Voraussetzungen des § 300 Nr. 9 Strafgesetzbuchs sind indes nicht vorhanden, wenn lediglich der Abschluß einzelner Versicherungsverträge vorliegt.

*** Der Beklagte, welcher für gelieferte Kleidungsstücke eine Gesamtsumme von 164 Mk. schuldig geworden und deshalb verklagt worden war, hatte sich vor dem Verhandlungstermin zum Kläger begeben, um diesen zur Rücknahme der Klage zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit erkannte er seine Schuld in gedachter Höhe zwar an, drohte aber den Einwand der Verjährung machen zu wollen, wenn die Klage gegen ihn nicht zurückgenommen würde. Da der Kläger jedoch hierauf nicht einging, machte der Beklagte von dem Verjährungsrechte Gebrauch, dem der Kläger nunmehr das vor dem Termin ihm abgegebene Anerkenntnis entgegensetzte und sogar behauptete, daß der Beklagte sich hatte verpflichten wollen, Abschlagszahlungen bis zur Tilgung der Schuld zu leisten. Der Beklagte bestritt dies zwar nicht, hielt sich aber an dieses Versprechen nicht gebunden, weil er es nur in der Voraussetzung, daß die Klage zurückgenommen würde, gegeben habe. Nachdem auf Befragen des Richters der Beklagte zugegeben, daß die Klageforderung von ihm in keiner Weise getilgt sei, erfolgte die Verurteilung, weil nach dieser Erklärung der Einwand der Verjährung hinfällig geworden war. Denn nach § 568 Teil I Titel 9 des Allgemeinen Landrechts wirkt die vollendete Verjährung durch Nichtgebrauch nur die rechtliche „Vermutung", daß die Verbindlichkeit auf die eine oder andere Art gehoben worden. Nach § 569 a. a. O. kann aber diese Vermutung durch den Beweis, daß der andere unredlicherweise und gegen besseres Wissen von seiner noch fortwährenden Verbindlichkeit sich der Erfüllung derselben entziehen wolle, entkräftet werden. Daß letzteres bezüglich des Beklagten der Fall ist, wird aber durch seine eigene Erklärung, daß die Klageforderung in keiner Weise getilgt sei, bewiesen.

*** Zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde von der ersten Strafkammer des Landgerichts II der Fabrikbesitzer Paul Rengert zu Stralau. Herr Rengert war Standesbeamter und hatte seinen Sekretär Julius Wagner mit der Vornahme von Amtshandlungen betraut und die Urkunden später mit seiner Unterschrift versehen. Hierdurch hatte er die Amtshandlungen als von ihm selbst vorgenommen fälschlich bekundet. Der Mitangeschuldigte Wagner wurde zu zwei Monaten Gefängnis wegen Beihilfe verurteilt.

*** Nach der „N. Fr. Pr." wurde die Untersuchung gegen den preußischen Abgeordneten Grafen Gersdorf eingestellt; der letztere ist bereits aus der Haft entlassen.

*** Bei einem Raubmorde in Zwickau, der dort in der Nacht vom 29. zum 30. September an der 34jährigen Näherin Zergiebel verübt wurde, sind dem Räuber auch einige Wertpapiere in die Hände gefallen, deren Absatz vielleicht auf seine Spur führt. Es handelt sich um preußische konsolidierte 4prozentige Staatsanleihe, wahrscheinlich vom Jahre 1884, und zwar um die Nummern 37 311 und 518 935 –37 (à 1000 Mk.) und die Nummern 356 436 42 (à 2000 Mk.).

*** Am Sonnabend Morgen erschien auf dem Polizeipräsidium ein älterer Herr, der sich als der Inhaber des Bank- und Wechselgeschäfts von Aug. H. F. Schulze, Oberwallstraße 5, auswies und erklärte, daß er sich Depot-Unterschlagungen in Höhe von 300 000 Mk. schuldig gemacht habe und nun um seine Verhaftung bitte. Schulze wurde sofort in Haft behalten, und auch sein Sozius, der 38jährige Erich Viert, wurde im Laufe des Vormittags in Haft genommen. Der 68jährige Aug. H. F. Schulze hatte vor etwa 30 Jahren in der Jägerstraße, gegenüber der Reichsbank, ein kleines Bank- und Wechselgeschäft mit geringen Mitteln gegründet. Im Laufe der Jahre war es ihm gelungen, eine recht gute Kundschaft heranzuziehen. Auch in der Provinz war das Sch.'sche Bankgeschäft recht bekannt. An der hiesigen Börse war die Firma Aug. H. F. Schulze sehr angesehen. Von wann die Depotunterschlagungen datieren, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Der eigentliche Geschäftsleiter der Firma war der Schwiegersohn des Schulze, Herr Erich Viert, während Schulze selbst ziemlich wenig, trotzdem er den ganzen Tag im Geschäft anwesend war, sich um den Betrieb kümmerte. Der Privatgebrauch des Schulze war nicht übermäßig hoch, er bewohnte in einem Hause am Kaiser Franz-Grenadierplatz den halben zweiten Stock. Am Sonnabend Morgen ist der Geschäftsraum des Schulze garnicht mehr geöffnet worden. Wie groß die Passiva der falliten Firma sind, ist bis jetzt noch nicht festgestellt, doch gab man an der Börse die Passiva mit 1 500 000 bis 1 700 000 Mk. an, während bezüglich der vorhandenen Aktiva keine Angaben gemacht werden. Die Katastrophe erfolgte am Freitag, als ein Kunde der Firma circa 100 000 Mk. für verkaufte Effekten einziehen wollte und trotz wiederholter Mahnungen sein Geld nicht erhalten konnte. Anscheinend datieren die Unterschlagungen bis zum Jahre 1883 zurück.

*** Zwei diebische Portierfrauen sind von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Ein Droguenhändler in der Lübeckerstraße hatte die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß seit längerer Zeit regelmäßig Geld aus der Ladenkasse verschwand. Nach seiner Berechnung beträgt der Verlust schon an die 1000 Mk. Sein Verdacht fiel zunächst auf das Geschäftspersonal, und der Prinzipal stellte dieses auch zur Rede. Ein Commis, der sich dadurch gekränkt fühlte, erbat und erhielt die Erlaubnis, sich im Laden einschließen zu lassen. Bis 6 Uhr morgens lag er hier auf der Lauer, ohne daß sich etwas bemerkbar machte. Dann aber begann es sich unter dem Fußboden zu rühren, eine Art Fallthür hob sich, wie von unsichtbarer Hand bewegt, und aus der Oeffnung stieg eine Gestalt empor, die dem erstaunten Commis gar wohl bekannt war. Es war die Portierfrau, die auf diesem Wege in den Laden zu gelangen wußte und die Diebstähle auch bereits eingeräumt hat. In dem zweiten Falle, in dem der Geschädigte seinen Verlust ebenfalls auf etwa 1000 Mk. berechnet hat, spielte die Frau des Portiers die Anstifterin und Hehlerin. Dem Schlächtermeister S. in der Großbeerenstraße waren neben barem Gelde fortgesetzt auch Fleischwaren abhanden gekommen. Seine Ermittelungen hatten das überraschende Ergebnis, daß die eigenen Kinder die Entwender waren. Die Frau des Portiers hatte sie durch Näschereien zu verleiten gewußt, die Diebstähle auszuführen und ihr die Beute zu überlassen. Zwei Sparkassenbücher über 1600 Mk., die man im Besitze der Hehlerin fand, nahm die Kriminalpolizei in Beschlag.

*** Eine dunkle Angelegenheit wird aus dem Nordwesten der Stadt gemeldet. Im zweiten Stock des linken Seitenflügels in dem Hause Kalwinstraße Nr. 40 hatte die am 23. August 1866 geborene unverehelichte Alma Jung seit einiger Zeit Wohnung genommen. Sie hatte vorher als Kellnerin in dem Lokal von Timm in der Passage die Bekanntschaft des Kaufmanns Fritz C. aus der Charlottenstraße gemacht, sich mit diesem verlobt und ihrem Berufe entsagt. Sie hielt in der Kalwinstraße ein Dienstmädchen. Unter ihrer Wohnung hatte sich eine Dame eingemietet, die sich für die Ehefrau des Oberstlieutenants Dettmann aus Lübeck, geborene Gräfin B., ausgab. In der Nacht zum Donnerstag während des starken Gewitters klingelte es plötzlich an der Wohnung der Jung. Die Frau Oberstlieutenant bat um Einlaß, da sie des Unwetters wegen Angst habe. Die Jung kam dem Wunsche nach, und beide Frauen waren nach der Darstellung des Dienstmädchens sehr heiterer Stimmung. Später soll die Jung über Schmerzen geklagt und geäußert haben: „Ach, hätte ich doch nur Morphium." Nun hat Frau Dettmann ein kleines Fläschchen aus der Tasche hervorgeholt, und dem Dienstmädchen ist es so vorgekommen, als ob sie sich eine Einspritzung an einem Bein gemacht habe. Was dann mit der Jung geschehen ist, weiß das Mädchen nicht: sie ist plötzlich umgefallen. Als das Mädchen nach einem Arzte laufen wollte, verschloß die Dettmann die Thür und ließ sie nicht hinaus. Es stellten sich aber bei der Jung alsbald Krämpfe ein, und Frau Dettmann entfernte sich, um ärztliche Hilfe zu beschaffen. Ob sie dies gethan hat, weiß man nicht; denn sie ist seit diesem Augenblick noch nicht wieder gesehen worden. Das Mädchen hatte inzwischen den Kaufmann C. aus der Charlottenstraße geholt, der nunmehr drei Aerzte zur Stelle schaffte. Diese glaubten in den zu Tage getretenen Erscheinungen diejenigen einer Morphiumvergiftung erblicken zu sollen. Die Jung, die nicht wieder zum Bewußtsein zurückkehrte und daher über den Vorgang nicht vernommen werden konnte, starb am nächsten Tage. Auf Grund der Anzeige des Stabsarztes Dr. L. ist die Leiche durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und nach dem Schauhause übergeführt worden. Behördlicherseits wird angenommen, beide Frauen seien morphiumsüchtig gewesen, und Frau Dettmann habe dem Fräulein Jung, genannt Bartels, mit deren Einwilligung eine zu starke Einspritzung gemacht. Da Frau Dettmann seit dem Eintritt der Katastrophe in dem Hause nicht mehr gesehen wurde, so lag die Vermutung nahe, auch sie möchte ein Opfer des Morphiums geworden sein. Die Polizei ließ daher Freitag Abend die Wohnung öffnen, bemerkte aber nichts Auffälliges. Wie aber feststeht, hat sich Frau Dettmann Freitag Abend gegen zehn Uhr kurze Zeit in ihrer Wohnung aufgehalten, ist dann aber wieder verschwunden.

*** Betreffend den dritten internationalen Kongreß über Anthropologie in Brüssel, veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Nation" der hervorragende Psychiater Professor Mendel einen Bericht, in welchem er das Resultat der Beratungen folgendermaßen zusammenfaßt: „Ueberblicke ich die gesamten Verhandlungen, so dürfte sich als Resultat über das Zustandekommen des Verbrechens folgendes sagen lassen: Unter den Verbrechern findet sich eine große Zahl unzweifelhaft Geisteskranker mit physischen und psychischen Abnormitäten. Die Zahl derselben ist wohl größer, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Die übrige Zahl besteht aus Leuten, welche infolge erblicher Anlage zu Geisteskrankheiten, Epilepsie, Alkoholismus u. s. w. bei der Ascendenz infolge mangelhafter oder schlechter Erziehung, infolge von schlechtem Beispiel von Jugend auf in Bezug auf ihre geistigen Eigenschaften, ihr Denken und ihre Gefühle von der Mehrzahl der anderen Menschen abweichen, ohne daß sie als geisteskrank bezeichnet werden können. Auf diese, die minderwertigen, wie man sagen kann, wirken dann in erster Reihe die sozialen Einflüsse, welche die nächste Veranlassung zum Verbrechen werden. Daß bei jener Prädisposition nach der ersten Verurteilung der Betreffende zum Gewohnheitsverbrecher wird, daran hat, wie meiner Ansicht nach nicht genügend in Brüssel hervorgehoben wurde, in einer größeren Zahl von Fällen die Art und Weise unserer Strafvollstreckung, also auch ein soziales Element, Schuld. Allerdings hat gerade Belgien durch seine „condamnation conditionelle", durch die weite Ausdehnung der Einzelhaft (von 23 Gefängnissen haben 26 fast ausschließlich die Einzelhaft durchgeführt),

durch Sorge für die aus den Strafanstalten Entlassenen vieles Gute geleistet. Wenn nach den besprochenen Anschauungen es für den Richter in Zukunft mehr als bisher erforderlich ist, nicht das Verbrechen, sondern den Verbrecher zu beurteilen und in jedem Falle die ganze Individualität des letzteren sorgfältig nach allen Richtungen hin zu prüfen, so fragt sich weiter, welche Veränderungen hieraus in Bezug auf die praktische Durchführung der Strafe resultieren. In dieser Beziehung wurde besonders in Brüssel die Behandlung des sogenannten „Unverbesserlichen" diskutiert. In Uebereinstimmung mit v. Lißt (Halle) erklärten sich die meisten Redner für die unbegrenzte Einsperrung, und man war nur geteilter Ansicht darüber, ob die Fortdauer oder Aufhebung der Haft durch richterliche oder Verwaltungsbehörden, oder durch diese im Verein mit den Schutzausschüssen für die Gefangenen bestimmt werden sollte. Allerdings würde es für eine gesetzliche Feststellung noch der Definition des „Unverbesserlichen" bedürfen, eine Definition, welche ihre Schwierigkeiten haben wird. Von anderweitigen Vorschlägen mag hier noch erwähnt werden, daß man Einzelrichter forderte in engbegrenzten Bezirken, welche imstande wären, ihre Gerichtseingesessenen zu kennen und gegen das System „der Revolution und des Kaiserreichs, welche unpersönliche und symbolische Tribunale organisiert hat, welche entfernt von den zu Richtenden ihren Sitz haben", auftrat. Der Vertreter Chinas teilte mit, daß dort Gemeinden, in denen längere Zeit kein Verbrechen begangen worden wäre, Belohnungen erhielten, daß aber auch die Gesamtheit bestraft würde, wenn ein Mitglied derselben ein Verbrechen begeht, eine in der That sehr drastische Anerkennung des sozialogischen Elements. . . . . Die hervorragende Bedeutung, welche der Brüsseler Kongreß hat, liegt vor allem darin, daß sich die verschiedensten Schulen zu gemeinsamer Arbeit verbunden haben, daß speciell zwischen Juristen und Aerzten eine Verständigung angebahnt wurde, welche für die Zukunft hoffen läßt, daß eine der wichtigsten Aufgaben der sozialen Hygiene ihrer Lösung näher geführt wird. Wir wünschen deshalb, daß man auch in Deutschland den Bestrebungen jener kriminellen Anthropologie, wie sie aus dem Brüsseler Kongreß hervorgegangen ist, fördernd entgegen kommen möchte."

*** Im Krankenhause zu Moabit befinden sich zur Zeit noch acht Cholerakranke, drei sind wieder entlassen worden: die beiden Knaben Woydkowsky und der Bootsmann Lück. Ein neuer Fall von cholera asiatica ist bis Sonntag nicht festgestellt worden. Die bakteriologischen Untersuchungen haben ergeben, daß der Postschaffner Möves nicht an der asiatischen Cholera, sondern am Brechdurchfall leidet. Ferner ist durch bakteriologische Untersuchungen festgestellt worden, daß der Kutscher Hanke, der als Leiche in das Krankenhaus Moabit eingeliefert wurde, nicht an der asiatischen Cholera gestorben ist. Was den Tod dieses Mannes veranlaßt hat, ist noch immer nicht über allen Zweifel festgestellt. — Choleraerkrankungen oder Einlieferungen von Verdächtigen sind in Berlin von Sonntag zu Montag Mittag nicht vorgekommen. Die noch im Barackenlazarett zu Moabit befindlichen Patienten sehen ihrer Wiedergenesung und Entlassung entgegen.

*** Zum Stande der Cholera in Charlottenburg wird gemeldet, daß in der Nacht zum Freitag die Ehefrau des Schiffers Tasche, der mit seinem Kahn auf der Spree unweit der Englischen Straße liegt, unter choleraverdächtigen Zeichen erkrankte und, als sie am nächsten Morgen nach dem Baracken-Lazarett überführt werden sollte, auf dem Wege dorthin verstarb. Die Untersuchung des Falles ist noch nicht abgeschlossen; doch dürfte es sich um cholera asiatica handeln. Kahn und Mannschaft wurden desinfiziert, der erstere von den übrigen Fahrzeugen abgesondert. Festgestellt ist, daß Tasche am 21. vorigen Monats von Charlottenburg nach Wusterhausen gefahren und von dort am 27. wieder zurückgekehrt ist. Die Verstorbene scheint auf dieser Reise angesteckt worden zu sein. Der Schiffseigentümer Stolp aus Zerpenschleuse ist auf der Fahrt von Berlin nach Spandau an asiatischer Cholera gestorben. Die Leiche ist am Sonnabend in Spandau gelandet worden.

*** Der „Reichs-Anzeiger" schreibt: Es ist zur Sprache gebracht worden, daß die Werkstätten zur Herstellung, Verpackung u. s. w. von Nahrungs- und Genußmitteln, z. B. in Brot- und Kuchenbäckereien, Konditoreien, Wurstfabriken und dergleichen, nicht selten als Schlafstellen für Gehilfen und Lehrlinge benutzt werden. Daß eine solche Verwendung nicht nur unappetitlich, sondern auch für die Schläfer in jenen Räumen sowohl wie unter Umständen für die Konsumenten jener Artikel gesundheitsgefährlich ist, leuchtet ein. Die Regierungs-Präsidenten sind vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Bericht über den Umfang dieser Unsitte und die nötigenfalls gebotenen Maßregeln dagegen aufgefordert worden.

*** Die Polizeiverordnung, wonach vom 1. Oktober d. J. ab im Stadtkreise Berlin nichtflüssige Nahrungs- und Genußmittel nicht mehr nach Litermaß, sondern nur nach Gewicht-, Stück- oder Bundzahl verkauft werden dürfen, scheint sowohl den Verkäufern in den Markthallen wie auch den Obst-, Gemüse- und Kartoffelhändlern in der Stadt noch nicht genügend bekannt zu sein, obwohl dieselbe bereits seit langer Zeit publiziert und in den Markthallen am schwarzen Brett angeschlagen ist. Da Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventuell entsprechender Haft bedroht sind, so muß einesteils die langjährige süße Gewohnheit, anderenteils wohl der Umstand, daß man noch nicht weiß, wie ein Pfund Kartoffeln, Aepfel, Birnen, Pflaumen u. s. w. im Preise umzurechnen ist, die Ursachen der Zuwiderhandlungen bilden. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn von der Markthallen-Direktion eine Umrechnungstabelle herausgegeben würde, aus welcher ersichtlich, wieviel Pfund Kartoffeln und auch von den gangbarsten Obstsorten im Durchschnitt auf ein altes Fünf-Litermaß zu berechnen sind. Verkäufer und Publikum würden sich alsdann in die neuen Verhältnisse schneller finden.

*** Ein Legat von 20 000 Mk. hatte der verstorbene Apothekenbesitzer Alves testamentarisch dem „Verein der Apotheker Berlins" vermacht. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß dieser Verein, weil er keine Korporationsrechte besitzt, die Erbschaft garnicht antreten kann. Der „Pharmazeutischen Zeitung" zufolge haben sich deshalb die Erben des Herrn Alves veranlaßt gesehen, ihrerseits eine Alves-Stiftung zu Gunsten bedürftiger Pharmazeuten ins Leben zu rufen.

*** Die Ausbildung von Militär-Aerzten soll nach Abbruch der hiesigen Pepinière nicht mehr an einer Centralstelle in Berlin, sondern getrennt an den drei Universitäten Berlin, Breslau und Straßburg erfolgen.

*** Der Kultusminister Dr. Bosse hat durch Erlaß vom 21. v. M. dem Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland behufs Unterstützung seiner Bestrebungen eine einmalige Beihilfe von 2000 Mk. bewilligt. Eine annähernd gleiche Summe ist dem Central-Ausschuß von einer Anzahl deutscher Städte zugeflossen, die diese Bewilligung zunächst auf fünf Jahre ausgesprochen haben. Aus der erwachsenen Bewegung ist als besonders erfreulich hervorzuheben, daß das Interesse der Gemeinden an der Förderung dieser körperlichen Uebungen fast durchgehends ein sehr reges geworden ist, und daß insbesondere die Zahl der Spielplätze erheblich zugenommen hat.

*** Am Freitag starb in Radaux an Diphtheritis Prinz Heinrich XXIX. Reuß, ein Sohn des Prinzen Heinrich IX. Reuß, der preußischer Oberst à la suite der Armee und Landrat des Kreises Hirschberg ist. Der Verstorbene stand im 31. Lebensjahre und war Premier-Lieutenant im ersten preußischen Garde-Artillerie-Regiment. Er weilte als Gast seines Schwagers, des Grafen Heinrich Witzleben, zur Jagd in Radaux. Als er erkrankte, wurde er von den dortigen Aerzten aufs sorgfältigste behandelt, und aus Czernowitz wurde ein Sanitätsrat zum Konsilium berufen. Der Diphtheritis-Anfall war aber ein so starker, daß die Kunst der Aerzte den Prinzen nicht mehr zu retten vermochte.

*** Für den Distanzritt Berlin-Wien fand am Sonnabend Morgen sechs und zehn Uhr der Aufbruch der ersten 39 Reiter statt, welche teils in Gruppen, teils einzeln abgelassen wurden. Zu den ersteren gehörte Prinz Friedrich Leopold, in dessen Begleitung sich Hauptmann Freiherr von Zandt vom Generalstabe sowie die Lieutenants von Zansen-Osten (9. Ul.-R.), von der Osten (Gardes du Corps) und Graf Clairon d'Haussonville (4. Drag.-R.) befanden. Zusammen mit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein brachen die Rittmeister von Kramsta, von Goßler und von Heyden-Linden auf. Am Sonntag wurden 32 und sodann gestern die letzten 45 Reiter entlassen. Der erste Reiter zu dem Distanzritt Wien-Berlin, Rittmeister Calond, startete am Sonnabend früh sechs Uhr allein vom Startorte in Floridsdorf, sodann folgten in Zwischenräumen von je fünf Minuten Gruppen bis zu fünf Reitern. Der letzte, Ulanenlieutenant Siegl, startete wieder allein. Als Starter fungierten die Obersten Graf Auersperg und Graf Kalnoky. Am Sonntag war in Wien der Start beendet. — Die erste Begegnung der Teilnehmer am Distanzritt fand gestern Abend in Weißwasser, 285 Kilometer Luftlinie von Wien, 247 von Berlin, statt. Oberlieutenant Slonicki traf als erster mit deutschen Offizieren, unter welchen sich Prinz Friedrich Leopold befand, zusammen. Von österreichischen Offizieren sind Rittmeister Calond, Lieutenant Berger und Oberlieutenant Koziebrodzki mit ihren Pferden gestürzt und mußten den Ritt aufgeben.

*** Die in Sachen der Ausstellungsfrage gebildete „Vereinigung" hat in einer hierselbst im Kaiserhof abgehaltenen vertraulichen Besprechung unter Vorsitz des Professors Delbrück beschlossen, die konstituierende Versammlung Mitte Oktober nicht in Berlin, sondern in Leipzig abzuhalten. Man will den Schein vermeiden, als ob es sich bei der Bildung der Vereinigung speziell um Berliner Interessen handele. Im übrigen ist man sich darüber schlüssig geworden, den Gedanken nicht fallen zu lassen, doch noch eine Weltausstellung zustande zu bringen, da man nur von einer solchen thatsächliche Vorteile erwartet. Professor Delbrück hat ausdrücklich seine fernere Mitwirkung davon abhängig gemacht, daß die Vereinigung auch ferner für eine Weltausstellung eintritt. In den letzten Tagen sind wieder zahlreiche Anmeldungen zum Beitritt zur Vereinigung eingegangen.

*** Der Direktion des „Passage-Panoptikums" ist es nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten gelungen, die junge Riesin Elisabeth Lyska, die neun Fuß große, 296 Zollpfund schwere Russin, an der Professor Virchow bei seinem letzten Aufenthalt in Rußland Messungen vornahm, aufs neue für ihr Institut zu gewinnen. Bald wird es den Schaulustigen möglich sein, an dem Anblick dieser interessanten Weiblichkeit sich zu ergötzen.

*** Das Hotel Royal, Unter den Linden Nr. 3, ist in den Besitz der Firma Karl Heintze übergegangen. Die Direktion bleibt jedoch in den Händen der bisherigen bewährten Leitung, und ist auch in keiner Beziehung eine Aenderung des Betriebes beabsichtigt.

*** Die „Restaurants Ronacher", sowohl diejenigen im Hotel „Der Lindenhof", Unter den Linden, wie auch die nach der Seite der Behrenstraße im Parterre und in den fürstlichen Foyers (1. Rang) des Theaters gelegenen, bilden seit ihrer Eröffnung fortgesetzt den Mittelpunkt des Zusammentreffens für Distinguierte und beste bürgerliche Kreise Berlins. Um den Zugang zu diesen luxuriösen Theater-Foyer-Speisesälen, die auch nach der Theater-Vorstellung geöffnet bleiben, zu erleichtern, ist seitens der Gebrüder Ronacher die gewiß willkommen zu heißende Neuerung getroffen worden, den Eingang zu diesen Grand Restaurants in der Behrenstraße durch das Theater-Hauptportal über die große Freitreppe freizugeben. Des größten Zuspruchs erfreut sich fortwährend das Café Ronacher, das in seiner Eigenart gewiß eines der schönsten und größten Etablissements der Welt ist.

*** Im Theater Unter den Linden erzielt das Ballett „Die Wett in Bild und Tanz" täglich den größten Beifall. Insbesondere erregt das gegen 9½ Uhr in Scene gehende chinesische Ballabile (Drachenfest) immer wieder bei offener Scene und bei Scenenschluß einen Beifallssturm, so daß die Direktion mit dieser choreographischen Monstre-Leistung jedenfalls den durchschlagendsten Erfolg verzeichnen kann. Zahllos sind die Hervorrufe, mit welchen allabendlich der erste Ballettmeister des Theaters, Louis Gundlach, der das ganze Ballett mit so großem Geschick inscenierte, und die prima Ballerina Signora Elia ausgezeichnet werden, welche letztere durch ihre choreographischen Kunstleistungen die Bewunderung aller erregt. Vielen Beifall erntet auch Frl. Gantenberg mit ihrer Kunstleistung und Grazie im spanischen Tanz.

*** Die Fresko-Bühne. Unter diesem Namen ist ein Verein ins Leben gerufen worden, der es sich, wie uns ein Rundschreiben des Vorstandes versichert, zur Aufgabe setzt, große, stark bewegte, handlungsreiche Bühnenkunst zu pflegen. Der Verein hat in seiner Benennung Bezug genommen auf die gewaltige Freskokunst, weil er, im entschlossenen Ansturm gegen die von der Mehrzahl der bisherigen Bühnenvereine zum tyrannischen Drama erhobene Alltags-Trivialität, nur solche bisher nicht dargestellten Stücke zur Aufführung bringen will, in denen sich eine große Weltanschauung durch groß angelegte Charaktere wuchtig verkörpert, in denen sich bedeutsame Schicksale rasch und leidenschaftlich vollziehen. Zur Aufführung sind folgende Stücke angenommen worden: Max Halbe: Ein Emporkömmling; Julius Brand: Thomas Münzer; Wolfgang Kirchbach: Der Ingenieur; Fritz Lienhardt: Naphtali. Für die Vereinsvorstellungen ist das Wallner Theater kontraktlich gesichert. Die Eröffnungsvorstellung findet Ende Oktober an einem Sonntag Mittag statt. Zur Darstellung gelangt: Manometer auf 99! Soziales Drama in fünf Akten von Franz Held. Das Rundschreiben schließt mit den Worten: Euch, Berliner Kunstfreunde, bitten wir, den Flugverlangenden Flugraum zu schaffen und helle Wucht unter die Schwingen! Denn eine große Litteratur kann nur bei der Förderung durch die Besten der Zeitgenossen erwachsen.

*** Im Königlichen Opernhause gelangten am Sonnabend zwei musikalische Einakter, die jetzt in Mode zu kommen scheinen, zur Aufführung, von denen der zweite „Djamileh" von dem Carmen-Komponisten, George Bizet, sich ganz besonders die Anerkennung des Publikums erwarb. Die Handlung versetzt uns nach dem Märchenlande, dem Orient. Der reiche Harun, der die Abwechselung liebt, huldigt einer Art Ehe auf Kündigung. Jeden Monat schafft er sich eine neue Sklavin an und entläßt die alte in die Freiheit. Jetzt hat Djamileh ihrer vierwöchigen Pflicht als Vertraute seines Herzens genügt und wird mit dem Geschenk der goldenen Freiheit belohnt. Aber sie liebt ihren Herrn und trennt sich schwer. Verschleiert läßt sie sich an Stelle ihrer Nachfolgerin noch einmal Harun zuführen. Gerührt von ihrer tiefen Liebe, erhebt dieser sie zu seiner dauernden Gemahlin. Die Musik, bald schwermütig dahinfließend, bald in anmutiger Pikanterie sich ergehend, bot Fräulein Rothauser als Djamileh und den Herren Philipp als Harun, Lieban als Splendiano reiche Gelegenheit, ihr Können zu entfalten. Der erste Einakter „Wenn die Krone", Text und Musik von Alexander Ritter, befriedigte in musikalischer Hinsicht nicht in dem Maße wie das Libretto, dem eine recht hübsche Idee zu Grunde liegt. Die drei Söhne der Königin Ute lieben die liebreizende Michildis. Es wird der Mutter schwer, eine Entscheidung zu treffen, und so giebt sie jedem der Prinzen 10 000 Goldkronen und schickt sie in die Welt mit dem Bemerken, nach einem Jahr heimzukehren und Rechenschaft abzulegen, auf welche Weise jeder den Goldschatz verwendet habe. Wer sich am weisesten gezeigt, erhalte die Krone und die Braut. Nach der verstrichenen Frist kehren die drei Brüder zurück. Prinz Konrad berichtet, daß er den Orient bereist und die seltensten Schätze gesammelt habe. Prinz Ludwig hat zur Befestigung der königlichen Macht einen starken Burgbau aufführen lassen. Zuletzt tritt Prinz Heinrich vor. Er hat das Volk aufgesucht, hat dessen Leiden und Not kennen gelernt und seinen Reichtum unter die Armen und Bedrängten verteilt. Dieser Prinz erhält die Königswürde und die geliebte Michildis. Die Damen Herzog und Götze sowie die Herren Stammer, Fränkel und Rothmühl errangen mit ihren unvergleichlichen Leistungen dem Stücke einen Achtungserfolg. Zum Schluß wurde „Die slavische Braut", Tanzbild von Emil Graeb, Musik von Hertel, gegeben, in dem Fräulein dell'Era reichen Beifall erntete.

*** Die Neue Deutsche Oper im Belle-Alliance-Theater, der man mit voller Berechtigung das Epitheton „äußerst rührig" zuerkennen darf, hatte am Sonntag mit der Erstaufführung der komischen Oper „Der Weiberkrieg" in drei Akten von Felix von Woyrsch, in Scene gesetzt von W. Hock, einen unbestrittenen Erfolg, zu dem verschiedene Faktoren beitrugen: die ansprechende Musik mit einigen reizenden Gesängen und vorzüglich instrumentierten Chören, das flotte Zusammenspiel und der gut geschulte Gesang, die geschmackvolle Inscenierung sowie die tüchtige Leitung des Herrn Kapellmeisters Robert Erben, unter dem auch bedeutende Fortschritte des vom Orchester Gebotenen zu erkennen waren. Der Text der Oper ist einem höchst interessanten historischen Vorgang entnommen. Das kleine befestigte Städtchen Schorndorf im Remsthal im Schwabenlande ist in höchster Gefahr, im Jahre 1688 von den französischen Mordbrenner-Banden des Generals Mélac erobert zu werden, ein Schicksal, das der gänzlichen Vernichtung gleich ist. Schon sind Eßlingen und Tübingen in der Gewalt der französischen Horden, und immer näher zieht das Verderben gegen Schorndorf. Ein schurkischer Gesandter des Stuttgarter Hofes fordert die Väter der Stadt auf, sich den Franzosen auf Gnade und Ungnade zu ergeben, der Herr Bürgermeister und seine Ratsherren sind feige genug, einen dahinzielenden Beschluß zu fassen, — da wird die kühne Frau des Bürgermeisters, die Barbara Künkelin, die Retterin der Vaterstadt. Sie ergreift das Schwert ihres Mannes zur Verteidigung, begeistert alle Frauen Schorndorfs dazu, sich zu bewaffnen, und der „Weiberkrieg" rettet die geliebte Vaterstadt vor schimpflicher Uebergabe, wenn nicht vor Vernichtung. Von Ulm her kommt endlich Entsatz der bedrängten Stadt durch deutsche Reiter, — Diethold, der Waffenschmied, der Geliebte des holden Käthchens, des Bürgermeisters Töchterleins, bringt die frohe Kunde, die ihm die Hand der Auserwählten einbringt, welche ihm vorher vom Vater schnöde verweigert wurde. Den Darstellern gebührt Anerkennung für Gesang und Spiel; wir nennen besonders die Damen Hermine Galfy als prächtige Bürgermeisterin Barbara, Camilla Buschke als Käthchen, Marie Tomschick als energische Hirschwirtin sowie Klara Matzenauer und Emilie Hedinger als Stadtförsterin und Ratsschreiberin. Auch die Herren Hans Schinkel als Bürgermeister, Hugo Richard als Waffenschmied Diethold, Gustav Schmidt als Hofjunker von Hoff, Jean Montada als Ratsschreiber trugen nicht unwesentlich zum fröhlichen Gelingen, das hoffentlich eine Bereicherung des Repertoirs bedeutet, bei.

*** Arthur Sullivans einaktige Operette „Die Liebe vor Gericht" wurde am Sonnabend zum ersten Male im Alexanderplatz-Theater gegeben und von dem dichtgefüllten Hause mit Beifall aufgenommen. Es handelt sich in dem kleinen Scherz um eine jener englischen Liebestragikomödien, die sich, bevor sie am Altar oder durch klingende Entschädigung ihren Abschluß finden, in ihrem „interessantesten" Teil vor dem Strafrichter abspielen. Er

hat die Treue gebrochen, das Ringlein sprang entzwei, so ungefähr hebt die alte Geschichte an, die ewig neu bleibt. Dann folgt das Lustspiel. Das deutsche Mädchen weint sich die Aeuglein rot, wenn er sie sitzen läßt, die Tochter Albions fordert den Ungetreuen vor die Schranken des Gerichts und verlangt Schadenersatz. Hier findet diesmal der scharf zugespitzte Konflikt eine unerwartete Lösung: der amtierende Richter verliebt sich in die verlassene Braut und macht sie zu seiner Frau. Die Sullivan'sche Musik ist in einzelnen Teilen von entzückendem Reiz. Das Spiel war flott und frisch. Frau Streitmann und die Herren Grünfeld, Schmasow und Lange verdienen noch ein besonderes Lob. Auch das Orchester zeigte sich unter Herrn Kapellmeister Webers Leitung seiner Aufgabe vollkommen gewachsen.

*** Die alte Jacobson'sche Gesangsposse „Der Mann im Monde", die am Sonntag neu einstudiert im Wallner-Theater in Scene ging, erfreute sich eines durchschlagenden Erfolges, der den Funkelnagelneuheiten, die unter der jetzigen Direktion bisher gegeben wurden, versagt blieb. Von dem Beiwerk der Posse war natürlich manches unmodern geworden und verlangte eine Aufbesserung. Einige neue Coupletstrophen, die auf die in Sicht stehende Militärvorlage, die Affaire Stryck u. s. w. Bezug nehmen, haben diesen Uebelstand denn auch in gelungener Weise beseitigt. Das Publikum wurde bald in die heiterste Laune versetzt und kargte nicht mit seinen Beifallsbezeugungen. Den Hauptanteil am Erfolg muß andererseits auch dem Stern des Abends, Fräulein Leon, zugesprochen werden. Fräulein Leon besitzt alle Eigenschaften, die zu einem Soubretten-Talent erster Größe gehören: zierliche Schönheit, bestrickende Anmut und Liebenswürdigkeit, feuriges Temperament und eine angenehme Stimme, mit einem Wort, sie ist allerliebst, und das Wallner-Theater kann sich zu dieser Wera Glück wünschen. Neben ihr muß Herrn Guihery als Kanzleirat, der mit dem ganzen Aufwand seiner ihm innewohnenden Komik operierte, die größte Anerkennung gezollt werden. Erregte er schon stürmische Heiterkeit, als er, mit schwerer Jagdbeute beladen, seinen lieben Angehörigen von seinem Jagdglück erzählte, das er — wie sich bald herausstellte — bei einem Wildhändler gemacht hatte, so geriet das Publikum völlig aus dem Häuschen, als er sein zeitbezügliches Couplet mit dem Endreim „Da sind wir ja viel zu jebildet dazu" zum Vortrag brachte. Fräulein Gartner als Jette war ein gelungenes Berliner Dienstmädchen. Frau Trost als Kanzleirätin und die Herren Meißner als Barbier Knispel, Worlitzsch als Gostal, Ries als Syring und Haid als Kaulisch thaten ihre Schuldigkeit. Herr Jacobson wurde nach dem vierten und fünften Bilde gerufen.

*** Städtischer Central-Viehhof. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt 3488 Rinder (dabei 53 Dänen und Schweden), 11 465 Schweine (darunter 1147 dänische und 438 Bakonier), 1416 Kälber, 10 322 Hammel. Das Rindergeschäft ging langsam. Der Markt wurde nicht ganz geräumt. Ia 56—59, IIa 49—55, IIIa 43 bis 47, IVa 38—42 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Inländische Schweine (und dänische) wurden bei ruhigem Handel und mäßigem Export zu etwas gebesserten Preisen ausverkauft. Ia 58—59, einzelne Posten darüber, IIa 55 bis 57, IIIa 50—54 Mk. per 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Der Bakonierhandel gestaltete sich lebhafter, und der Markt wurde geräumt. Man zahlte 47—48 Mk. mit 50—55 Pfund Tara. — Der Kälberhandel verlief langsam. Schwere Ware war wieder reichlich angeboten, dagegen waren gute Mittel- und schwere Kälber recht begehrt. Ia 60—64, ausgesuchte Posten darüber; IIa 51—59, IIIa 44—50 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Der Hammelmarkt wickelte sich nur langsam zu unveränderten Preisen ab. Der Ueberstand ist unbedeutend. Ia 42—46, beste Lämmer bis 54; IIa 32—38 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— Politische Chronik. Der Kaiser wird voraussichtlich schon heute Jagdhaus Rominten verlassen, um von dort aus direkt nach Potsdam zurückzukehren. Dem Vernehmen nach ist die in Aussicht genommene Hofjagd bei Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfheide verschoben worden. — Wie aus Pest gemeldet wird, ist der Kaiser von Oesterreich gestern Vormittag dort eingetroffen. Bald nach der Ankunft in der Burg fand der Empfang der Delegationen statt. Auf die begrüßenden Ansprachen der Präsidenten betonte der Kaiser, daß die friedliche Lage im ganzen unverändert sei, und daß die Stellung des Dreibundes dazu mitgewirkt habe, wie auch seine Regierung bemüht sein werde, neue Bürgschaften des Friedens zu schaffen. Der Kaiser gedachte sodann der seit dem vorigen Jahre abgeschlossenen Handelsverträge und versicherte, daß die Aufstellung des Armeebudgets nur den unabweisbaren Forderungen gerecht werde, die zum Teil schon im vorigen Jahre für notwendig befunden, aber aus Rücksichten der Sparsamkeit noch zurückgestellt wurden. Der Kaiser schloß mit einem Appell an die Einsicht und den Patriotismus der Delegationen. — Aus Arad wird als Nachklang der rumänischen Agitation in Ungarn gemeldet, daß vier Advokaten, die an der Beschwerde-Deputation nach Wien teilgenommen hatten, von der Advokatenkammer wegen Vaterlandsverrats und Eidbruchs unter Anklage gestellt wurden. — In Belgien wächst der Groll gegen Frankreich. Der „Courrier de Bruxelles" fordert die aus Frankreich ausgewiesenen belgischen Arbeiter auf, sich an die Gerichte zu wenden, um Schadensersatz zu erhalten. Uebrigens werde man in Belgien auf lange Zeit der Vorgänge im Departement des Pas de Calais eingedenk bleiben, und es werde das nicht zu Gunsten der Sympathien für Frankreich der Fall sein. — Wie aus Paris drahtlich gemeldet wird, beabsichtigt der Abgeordnete Lockroy, bei der in der Kammer zu erwartenden Erörterung über den Ausstand in Carmaux einen Antrag auf Verstaatlichung der Bergwerke einzubringen. — Wie französische Blätter melden, hat der Graf von Paris den Führer der Royalisten, Grafen d'Haussonville, der in Montauban, wie letzthin erwähnt, die Bankettrede hielt, zu den dort aufgestellten Grundsätzen beglückwünscht und erklärt, daß das monarchische Prinzip allein imstande sei, unter Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Arbeit die sozialen Probleme unparteiisch zu prüfen und gerecht zu lösen. — Nach Meldungen aus Porto Novo stießen die Kanonenboote „Opale" und „Corail" bei einer Rekognoscierungsfahrt am 28. September neun Uhr vormittags auf den Feind, welcher in beträchtlicher Stärke auf beiden Ufern des Uemeflusses bei Tohue Stellung genommen hatte. Jedes der beiden Kanonenboote landete eine Abteilung Soldaten, und es entspann sich ein heftiger Kampf. Die Dahomeher wurden in die Flucht geschlagen und ließen zahlreiche Tote zurück. Auf französischer Seite wurde ein Mann getötet; dreizehn wurden verwundet. — In Rom ist der neuernannte preußische Gesandte beim Heiligen Stuhle, Herr v. Bülow, am Freitag eingetroffen. — Aus Belgrad wird gemeldet, daß gegen die Aufhebung der Monopole das Berliner Cabinet Schritte unternommen habe. In den südlichen Teilen Serbiens machen die Radikalen einige „Räuberbanden" mobil. Nach einer Plünderung in Razanj, wo berittene Heiducken das Haus eines wohlhabenden Einwohners ausplünderten, erklärte der Bandenchef, den Radikalen geschieht nichts, den Fortschrittlern nehmen wird das Geld, den Liberalen Geld und Kopf. — Nach Berichten aus Simla benachrichtigte der Emir von Afghanistan den britischen Agenten in Kabul, seine Truppen hätten die rebellischen Hazaras besiegt und Orughan besetzt. Dieser Sieg dürfte die gänzliche Unterjochung der Rebellen zum Ergebnis haben; der Emir scheine den ernsten Wunsch zu hegen, Lord Roberts zu empfangen, da die Kasernen in Dschellablabad für die Aufnahme seines Gefolges hergerichtet werden. Die Zusammenkunft werde voraussichtlich in der ersten Woche des Dezember stattfinden. — Dem „North China Herald" zufolge wurden in Schignan im September 27 europäische Missionare ermordet. Die Epidemien im nördlichen und in Mittelchina dienten als Vorwand zum Aufstand gegen die Missionare.

Vermischtes.

— Aus Hamburg, 1. Oktober. Amtlich werden 47 Cholera-Erkrankungen und 17 Todesfälle gemeldet; davon entfallen auf gestern 30 Erkrankungen und 7 Todesfälle. Die Transporte betrugen gestern 57 Kranke und 7 Leichen. Aus Altona werden amtlich 6 Erkrankungen und 4 Todesfälle gemeldet. — 2. Oktober. Amtlich werden 43 Cholera-Erkrankungen und 21 Todesfälle gemeldet; davon entfallen auf gestern 12 Erkrankungen und 14 Todesfälle. Vom 3. Oktober werden 26 Cholera-Erkrankungen und 9 Todesfälle gemeldet.

— Beleidigungsprozeß Baare-Fusangel. Essen, 3. Oktober. Präsident Landgerichtsdirektor Thoene eröffnete den Prozeß mit der Aufforderung an die Parteien, im Interesse des öffentlichen Friedens einen Vergleich herbeizuführen, der beiden Parteien nur zur Ehre gereichen könne. Der sogenannte Stempelfälschungsprozeß habe einen ehrenvollen Vergleich ermöglicht. Aus diesem sei insbesondere die Person des Geheimrats Baare intakt hervorgegangen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien vollständig widerlegt und das Ansehen des Bochumer Vereins sei nicht nur wiederhergestellt, sondern noch befestigt worden. Aber auch bezüglich Fusangels habe diese Verhandlung ergeben, daß er kein Verleumder im Sinne des Gesetzes sei, sondern in gutem Glauben gehandelt habe. Die Parteien seien daher in der Lage, einen für beide Teile ehrenvollen Vergleich zu schließen. Der Präsident fügt hinzu, daß er diese Worte aus eigener Initiative, ohne von jemandem dazu aufgefordert worden zu sein, an die Parteien richte. Nach einer befriedigenden Erklärung des Vertreters Fusangels zog der Vertreter des Geheimrats Baare sämtliche Anklagen zurück, womit der Prozeß erledigt ist.

— Verurteilung eines Geistlichen wegen Unterschlagung. Görlitz, 1. Oktober. Der Pfarrvikar Friedrich Brengst aus Spreewitz (Kreis Hoyerswerda) ist wegen in seiner Gemeide verübter Unterschlagungen von der hiesigen Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

* **Freiburger 15-Francs-Lose.** Die nächste Ziehung findet am 15. Oktober statt. Gegen den Kursverlust von ca. 20 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 70 Pf. pro Stück.

Opernhaus.

Dienstag, den 4. October. 199. Vorstellung. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Rom. Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, den 5. October. 200. Vorstellung. **Die Puppenfee. Djamileh. Slavische Brautwerbung.**

Schauspielhaus.

Dienstag, den 4. October. 209. Vorstellung. **Der neue Herr.** Schauspiel in 7 Vorgängen von E. v. Wildenbruch. Anf. 7 Uhr.

Mittwoch, den 5. October. 210. Vorstellung. Zum 1. Mal: **Der Widerspenstigen Zähmung.** Lustspiel in 4 Aufzügen von William Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Deutsches Theater.

Dienstag: **Der Misanthrop. — Das Wunderkind.**

Mittwoch: **Die beiden Leonoren.**

Donnerstag: **4. Goethe-Cyklus.** 8. Abend. **Faust's Tod.**

Lessing-Theater.

Dienstag: **Die Orientreise.**

Mittwoch: **Die Orientreise.**

Donnerstag: **Die Orientreise.**

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25.

Offenbach-Cyklus: II. Abend. 13. Aufführung. **Schönröschen.** Komische Operette in 3 Akten von Hector Cremieux und Ernest Blum. Deutsch von Carl Treumann. Musik von Jacques Offenbach. Anfang 7 Uhr.

Morgen: Dasselbe.

Freitag, 7. October: III. Abend im Cyklus. 1. Aufführung: **Die Banditen.** Operette in 3 Akten. Musik von Jaques Offenbach.

Krolls Theater.

Dienstag: **Die Hochzeit des Figaro.** (Gräfin: Fr. **Moran-Olden** als Gast.) Anfang 7 Uhr.

Mittwoch: Erstes Gastspiel d. Fr. **Etelka Gerster. Linda von Chamounix.**

Berliner Theater.

Dienstag: **Die Goldprobe.** Anfang 7 Uhr.

Mittwoch: Zum 1. Male. **Das Käthchen von Heilbronn.**

Donnerstag: **Das Käthchen von Heilbronn.**

Belle-Alliance-Theater.

Neue Deutsche Oper.

Dienstag, den 4. October 1892:

Der Weiberkrieg.

Komische Oper in 3 Akten v. Felix v. Woyrsch. In Scene gesetzt von W. Hock. Dirigent: Kapellmeister Robert Erden. I. Parquet 2,50 Mk., II. Parquet 2 Mk. Anfang 7½ Uhr.

Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.

Dienstag, den 4. October 1892.

Zum 102. Male:

Der selige Toupinel.

Schwank in 3 Akten von Alexandre Bisson. Deutsch von Gustav v. Moser.

In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.

Vorher:

Schlittenrecht.

Anfang 7½ Uhr.

Mittwoch, den 5. Octobr.: Dieselbe Vorstellung.

In Vorbereitung: **Im Pavillon (Le parfum).** Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Toché.

Adolph Ernst-Theater.

Zum **29.** Male:

„Die wilde Madonna."

Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow. Couplets von G. Görß. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen von Fr. Köpke und neuen Dekorationen aus dem Atelier des Herrn Lütkemeyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Theater Unter den Linden.

Direction: Alois & Rudolf Bonacher.

Die Welt in Bild und Tanz.

Phantast. Ausst. Ballet i. 1 Vorspiel u. 5 Bildern v. **F. Gaul** u. **J. Hassreiter.** Musik von **J. Bayer.** **Ballet-Autoren der K. u. K. Hofoper i. Wien.**

Inscenirt durch den Balletmeister Herrn **L. Gundlach.**

9½ Uhr: Das grandiose chines. Ballabile: **Ein Drachenfest.** Vor d. Ballet: **Daphne.** Operette in 1 Akt von **Hans Müller.** Musik von **A. Ferron.** Insc. d. d. Oberreg. Hrn. **C. A. Friese.**

Während der Pause: Promenade-Concert des Theater-Orchesters. Vorverkauf an der Tageskasse. Anfang 7½ Uhr.

Kassen-Eröffnung 6½ Uhr.

Café Bonacher, Unter den Linden. **Restaurants Bonacher.**

Während d. **ganzen Tages** u. auch **nach der Vorstellung geöffnet.**

Wallner-Theater.

Dienstag: In neuer Bearbeitung: **Der Mann im Monde.** Posse mit Gesang in 3 Akten (5 Bildern) von Ed. Jacobson.

Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

55. Dresdenerstr. 55.

Wiederauftreten des urkomischen **Bendix** in seiner neuesten Saisonnummer:

„Man merkts am Gang, Da ist wat mang!"

Neu! **Der feine Reissner.**

Berliner Lokalposse von Oscar Wagner.

Anhaltender Erfolg des Instrumentalisten **Luigi Dell'Oro.** Auftr. d. Orig.-Komikers **Wilhelmy** und der berl. Lokal-Soubr. **J. Delcliseur.** Anf. 7½ Uhr, Sonntags 6½ Uhr. Entree 75 Pfg.

HOHENZOLLERN-GALLERIE 9 Vorm. — 10 Ab. Leipziger Straße.

— Gr. Kinder-Kunstausstellung 1890—1892. —

1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Alexanderplatz-Theater.

Heute: Zum 4. Male:

Novität! Novität!

Die Liebe vor Gericht.

Operette in 1 Aufzuge von W. S. Gilbert u. Sir Arthur Sullivan.

Hierauf:

Tannhäuser.

Große Ausstattungs- und Gesangs-Posse.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin u. Plüsch spottbillig! Prob. franco!

Berlin,

Emil Lefèvre, Oranien-Straße 158.

Julius Grün, Schneidermeister, Prenzlauer-Straße Nr. 46, empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

No. 116.
41. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
4. Oktober 1892.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Der deutsche Botschafter am Wiener Hofe, Prinz Reuß, hatte bekanntlich durch seine Haltung während der Wiener Bismarcktage Grund zur Verstimmung gegeben, hauptsächlich durch die etwas spröde Aufnahme, die bei ihm die Depeschen des Reichskanzlers fanden, durch welche ihm die äußerste Zurückhaltung dem Fürsten Bismarck gegenüber zur Pflicht gemacht wurde. Prinz Reuß soll damals fast in die Lage gekommen sein, seine Entlassung nehmen zu müssen; doch soll der Wiener Hof, bei dem er sowohl wie seine Gemahlin, eine Tochter des Großherzogs von Weimar, außerordentlich beliebt sind, mit Erfolg sich bemüht haben, die bestehenden Differenzen auszugleichen. Nun wird während des dreitägigen Aufenthalts Kaiser Wilhelms in Wien dem Prinzen Reuß Gelegenheit geboten werden, die letzten Bedenken zu beseitigen. Dem „Hann. Cour." wird aus zuverlässigster Quelle mitgeteilt, daß Kaiser Wilhelm den ihm verwandten Prinzen in Gegenwart des Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este, des präsumtiven Thronfolgers, empfangen wird, und eine vertrauliche Aussprache das frühere familiäre Einvernehmen wiederherstellen soll.

Der Kultusminister hat in einem Spezialfall, in dem es sich um die Anstellung eines katholischen Lehrers an einer bisher evangelischen, aber in letzter Zeit überwiegend von katholischen Kindern besuchten Schule handelt, eine Entscheidung getroffen, die für die Begründung neuer Schulen von großer Wichtigkeit ist. In dieser Entscheidung erklärt der Kultusminister die Anstellung eines katholischen Lehrers nach dem Konfessionsverhältnisse der die Schule besuchenden Kinder als gerechtfertigt und fährt dann fort: „Ich bin indessen außerstande, dem Wunsche der katholischen Familienväter zu entsprechen, weil bei Begründung der Schule im Jahre 1860 dem die Schule in außerordentlicher Weise dotierenden Gutsherren gegenüber die Verpflichtung übernommen worden ist, an der Schule stets einen evangelischen Lehrer anzustellen. Ich bemerke dabei, daß derartige Abmachungen, wonach bei Begründung von Schulen, insbesondere als Aequivalent für finanzielle Zuwendungen kirchlicher oder sonstiger Interessenten der Konfessionsstand einer Schule zu Ungunsten anderer Religionsparteien dauernd festgelegt wird, oder über das Gesetz hinaus Einwirkungen auf die Wahl des Lehrers zugesichert werden, in neuerer Zeit grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden, zumal dieselben mit dem staatlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte nicht vereinbar sind. Auf diese Weise ist wenigstens für die Zukunft Unzuträglichkeiten vorgebeugt, wie sie leider für die dortige Schule getragen werden müssen."

In Sachen der neuen Reichssteuern meldet die „Südd. Tabakztg.": Der Reichskanzler hat mehrere Mitglieder der Tabaksteuerenquete von 1878 nach Berlin berufen. Beabsichtigt ist die Erhöhung des Tabakzolles von 85 auf 115 Mk. und die Kontingentierung des inländischen Tabakbaues. Hamburger Firmen sollen sich bereits gegen diesen Plan ausgesprochen haben. Auch anderwärts wird eine lebhafte Agitation dagegen geplant.

Die österreichisch-ungarischen Delegationen sind zusammengetreten. In der österreichischen wurde der Abgeordnete von Chlumecky, in der ungarischen Graf Ludwig Tisza zum Präsidenten gewählt. Beide übernahmen den Vorsitz mit politischen Ansprachen. In der österreichischen Delegation brachte Herr von Chlumecky die Sympathien für die Armee zum Ausdruck, betonte die Notwendigkeit einer ungestörten Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts und würdigte mit rückhaltsloser Anerkennung die durch Bündnisse besonders gekräftigte konservative Friedenspolitik der Regierung. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, dem die Versammlung mit Begeisterung beistimmte. In der ungarischen Delegation hob Graf Tisza hervor, daß in den internationalen Beziehungen in den letzten Jahren allerdings nichts geschehen sei, was eine Kriegsbesorgnis hervorrufen könnte. Der Dreibund wirke als Bremse gegen kriegerische Gelüste: allein der Augenblick zur Abrüstung sei noch nicht gekommen, im Gegenteil seien die Rüstungen möglichst zu vervollständigen. Wenn der Frieden bisher erhalten worden, so sei dies dem Bestreben der Mächte zu danken, einander in ihren Rüstungen zu übertreffen. Dieser Zustand sei krankhaft; allein Deak habe gesagt, die ärgste Krankheit sei der Tod, gegen diese Krankheit brächten die Völker gern alle Opfer. Unter solchen Umständen müsse die Delegation einen Mittelweg zwischen der größten Sparsamkeit und den Rücksichten auf die Sicherheit der Monarchie finden. Graf Tisza schloß mit einer begeisterten Loyalitätskundgebung für den Monarchen, welche lebhaften Widerhall fand.

In den französischen Blättern wird die Lage in dem Ausstandsbezirk Carmaux als kritisch bezeichnet. Der Verwaltungsrat der Bergwerksgesellschaft wurde am Freitag Nachmittag von dem Minister der öffentlichen Arbeiten Viette empfangen und erklärte, daß mit Ausnahme Calvignacs kein Arbeiter entlassen sei, und daß auch wegen der stürmischen Vorgänge vom 15. August keine Entlassungen stattfinden sollen. Es sei aber unmöglich, dem Calvignac bloß wegen dessen Stellung als Maire einen Urlaub zu bewilligen. Eine solche Bewilligung würde eine Verletzung der Arbeitsordnung sein und für den Begünstigten eine außergewöhnliche Lage schaffen. Es sei der Bergwerksgesellschaft nicht bekannt geworden, daß ihre Bediensteten mit Delegierten des Aufsichtsrats über die strittigen Fragen verhandeln wollten. Die Gesellschaft sei hierzu noch heute geneigt, lehne es aber ab, die Angelegenheit neuerlich einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Diese Erklärung rief in Carmaux, als sie dort bekannt wurde, eine ungeheure Aufregung hervor; doch beschwor nicht ohne augenblicklichen Erfolg der Abgeordnete Baudin die Arbeiter, wenigstens noch vierzehn Tage, bis zur Eröffnung der Kammer, keine Gewaltthat zu begehen. In einer am Sonnabend stattgehabten, von 2000 Ausständigen besuchten Versammlung wurde beschlossen, die französischen Bergarbeiter zu täglichen Beisteuern von je einem Sou behufs Weiterführung des Ausstandes aufzufordern.

Die irischen Pächter sind mit Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der ihre Beschwerden prüfen soll, wenig einverstanden. Sie fürchten, daß Morley und Gladstone mit diesem Vorschlage nur Zeit gewinnen wollen. Die vertriebenen Pächter erklären, Morley und die übrigen Minister sähen selbst die Gerechtigkeit ihrer Forderungen ein. In der letzten Tagung des Parlaments hätten sie sämtlich für die zweite Lesung der O'Kelly'schen Bill gestimmt, welche beantragte, daß sofort etwas für die ihrer Stellen Beraubten geschehen müsse. Die Schriftführer des Pächtervereins haben nun ein Schreiben an John Morley gerichtet, in welchem sie gegen die Einsetzung der Kommission Einspruch erhoben und erklärt haben: „Jetzt gäbe es 6000 stellenlose Pächter. Wenn der Bericht der Kommission dem Parlament vorgelegt würde, so würde ihre Zahl wohl auf 9000 angeschwollen sein." Der Pächterverein fordert Morley auf, sofort 250 000 Lstr. zu ihrem Besten flüssig zu machen.

In der Frage wegen der Räumung Ugandas hat die Regierung der britischen Ostafrika-Gesellschaft mitgeteilt, daß sie bereit sei, in eine Hinausschiebung des Termins der Räumung bis zum 31. März künftigen Jahres zu willigen, falls die sofortige Zurückziehung mit Gefahren oder unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Sie werde einen Geldbeitrag zu diesem Zweck beantragen, beabsichtige aber keineswegs, durch diesen Schritt irgendwelche der von der Gesellschaft oder ihren Agenten betreffs Ugandas oder der umliegenden Territorien eingegangenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Im Gegenteil behalte sie sich bezüglich künftiger Maßregeln als Folge der Räumung absolute Freiheit des Handels vor.

Die neueste russische Depesche in der bulgarischen Frage liegt jetzt im Wortlaut vor, durch den der anmaßende Ton, der schon in dem telegraphischen Auszuge Befremden erregte, noch weit überboten wird. Danach drückt die russische Kundgebung, welche dem Minister des Auswärtigen Said Pascha zugestellt wurde, zunächst das Bedauern der russischen Regierung über die Reise des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow nach Konstantinopel aus. Husni-Bey habe zwar im Namen des Sultans die Erklärung abgegeben, daß Stambulow zu seiner Konstantinopeler Reise keinerlei Ermächtigung erhalten habe, vielmehr habe diese Reise die türkische Regierung überrascht und werde in der korrekten Haltung der Pforte keine Aenderung hervorrufen. Jedoch könnten angesichts der den Verträgen widersprechenden Lage der Dinge in Bulgarien und der kürzlich in Sofia erfolgten Hinrichtungen sowie der in der „Swoboda" veröffentlichten Schriftstücke, die eine gegen Rußland gerichtete Fälschung seien, die persönlichen Auszeichnungen, deren Stambulow in Konstantinopel teilhaftig geworden sei, nicht verfehlen, den begründeten Verdacht wachzurufen, daß Stambulow die Reise nach Konstantinopel zu dem Zwecke unternommen habe, sein Ansehen in Bulgarien zu heben. Die türkische Regierung habe, indem sie sich unwillkürlich zu diesem Manöver hergegeben, die usurpatorische Regierung des Fürstentums ermutigt und den Schein erzeugt, als wolle sie indirekt die politische Unbeständigkeit und die Unordnung in den bulgarischen Verhältnissen billigen, die allgemein als eine bleibende Gefahr für die Sicherheit des europäischen Friedens angesehen werde. Diese Erwägungen wiesen auf die Quelle künftiger Gefahren für die Lebensinteressen des ottomanischen Reiches hin, welches auf der peinlichsten Beobachtung der Verträge beruhe.

Ueber den Saatenstand in Rußland lauten die Meldungen aus verschiedenen Gouvernements überaus traurig. Die Don'sche Gouvernements-Verwaltung suchte bei der Regierung für die Besäung der Sommer- und Winterfelder im Dongebiete um ein Darlehn von fünf Millionen Rubel nach.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

G. W. in S. 1. Als öffentliche Orte, an denen die Verbreitung von Druckschriften nach erfolgtem Verbote strafbar ist, müssen auch allgemein zugängliche Höfe und Hausflure gelten, die nicht zur ausschließlichen Benutzung der Hausbewohner bestimmt sind. II. Ein Tragen von Druckschriften auf der Straße, wenn dadurch dieselben den Vorübergehenden zum Entnehmen oder Selbstlesen dargeboten werden, stellt sich zweifellos als eine Verbreitung dar. III. Verbotswidrig verbreitete Druckschriften können nur dann eingezogen werden, wenn der Thäter das Verbot gekannt und vorsätzlich gehandelt hat. — **A. M. E.** Die Benefizialerben-Eigenschaft kann nur durch ein gehöriges und rechtzeitiges Inventar gewahrt werden. Hierzu ist eine Frist von sechs Monaten, von Ablauf der gesetzlichen Ueberlegungsfrist angerechnet, vorgeschrieben. Hat der Erbe diese gesetzliche Frist verstreichen lassen, auch der Erbschaft nicht rechtzeitig entsagt, so haftet er wegen der Schulden des Erblassers mit seinem eigenen Vermögen, dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn es angeblich an jedem Nachlaß fehlt. — **H. B. in W.** I. Die aus der Ehe stammenden Kinder sind von der Teilnahme an der Erbschaft nicht ausgeschlossen. II. Zur Veräußerung ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich. III. Der Wohnsitz des hinterbliebenen Ehemanns entscheidet. — **J. B. in N.** I. So lange die Hypothek in Ihrem Besitz bleibt, hat die von Ihnen abgegebene Erklärung für Sie bindende Kraft, für den Erwerber der Hypothek ist das Grundbuch maßgebend, derselbe ist an die privatim ausgestellte Urkunde nicht gebunden. II. Wollte sich der Eigentümer des Grundstücks sichern, so mußte er die Einschränkung in das Grundbuch eintragen lassen. Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen entschuldigt ihn nicht. — **F. M. B.** I. Ohne den Inhalt Ihres Antrages zu kennen, vermögen wir Ihre Frage nicht zu beantworten. II. Das Gericht hat ein Streitobjekt von 1600 bis 2100 Mk. festgesetzt. Ob derselbe zu hoch ist, werden Sie zu ermessen haben, wir sind hierzu nicht imstande. III. Sie werden jedenfalls den Antrag beim Gericht nicht richtig formuliert haben, und ist derselbe als „Klage" auf Untersuchung der Wirtschaftsführung gerichtet, so können wir dem gefällten Urteile nur zustimmen. Die Entscheidung ohne Beweisaufnahme ist gerechtfertigt, weil das Amtsgericht nicht zuständig war. IV. Wie wir Ihnen in No. 84 unserer Zeitung bereits mitteilten, hielten wir eine Klage für erfolglos. Wollen Sie Berufung einlegen, so haben Sie einen Rechtsanwalt zu bevollmächtigen. Die Frist zur Einlegung der Berufung beträgt einen Monat; sie ist eine Notfrist und beginnt mit der Zustellung des Urteils. V. Mit dem einen, von den Gegnern gewählten Landwirt brauchen Sie sich nicht einverstanden zu erklären, das Gutachten desselben allein ist zur Entscheidung der für Sie so wichtigen Angelegenheit nicht entscheidend. VI. Die an uns gelangenden, für den Briefkasten bestimmten Anfragen betrachten wir als Geheimnis. Niemand erhält von denselben Kenntnis. — **J. L. 12.** Die Antwort finden Sie in der nächsten Nummer unserer Zeitung. — **Fr. Klz.** Haben Sie das Darlehn von W. erhalten, so müssen Sie ihm dasselbe auch wieder zurückzahlen. Ihr Einwand, daß W. die 200 Mk. nicht aus seinem Eigentum genommen, sondern sich dieselben erst von einem Freunde geborgt habe, ist hinfällig und wird vor Gericht keine Berücksichtigung finden.

Ueber Klippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Die Kinder waren glückselig davongetrollt, und nun saß man beim dampfenden Punsch, den Max gestiftet. Eitel Sonnenschein ringsum, die Lichter des Baumes hatten in den jungen Menschenherzen die Lebensfreude wieder entzündet. Schwerfällig erhob der Alte sich vom Lehnstuhl und ging schwankenden Schrittes zum Klavier. Leise, mit zitternden Händen schlug er die Töne an, und wie eine alte, längst verklungene Sage zog das einfache Lied durchs Zimmer: „Stille Nacht, heilige Nacht."

Aber allmählich quoll es unter den Fingern des Spielers jetzt in reicheren Akkorden hervor, und aus der Fülle lösten sich süße Melodien. Wie Frühlingsahnen durchschauerte es die Herzen der beiden Zuhörer, blauer Himmel, lachender Sonnenschein, rauschende Quellen und Vogelsang. Und durch die Tannenzweige des Märchenbaumes ging es wie ein leises Erzittern, ein Sehnen nach der Heimat, der er gewaltsam entrissen, um ein kurzes, glänzendes Dasein zu führen, ein Sehnen nach dem grünen Walde. — Allmählich verklang der Vogelsang, das Rauschen der Quellen, vor den ernsten Tönen eines Chorals schwanden die lockenden Melodien dahin, bis auch sie endlich unter leisem Glockenklang verhallten. —

Stumm saßen die beiden jungen Menschen sich noch immer gegenüber, auch als der Alte jetzt, erschöpft von der seltenen Erregung, wieder in seinem Lehnstuhl träumend eingenickt war, ihre Herzen waren zu voll, wo fanden sie die richtigen Worte, um das, was sie bewegte, auszusprechen? Max Heimbach war der erste, der das Schweigen brach. In die berauschende Glückseligkeit hinein war wieder das Bewußtsein gekommen, das ihn alle die schrecklichen Jahre lang wie ein böser Dämon verfolgt — der Makel, der auf seinem Namen ruhte, der ihn von unbescholtenen Menschen unbarmherzig schied. Und langsam, stockend kam es über seine Lippen, das Geständnis, die leichtsinnige Nacht und ihre verhängnisvollen Folgen. Er lag zu Helenes Füßen, das Gesicht in den Falten ihres Kleides verbergend, als könne er den reinen Blick ihrer Augen nicht ertragen.

„Und auch jetzt," fuhr er mit zuckenden Lippen fort, „steht neben mir, wohin ich mich wende, das Mißtrauen der Menschen. Leo Dornburg, der ernste, strenge Gelehrte, der mich den unwürdigen Verhältnissen entrissen, reichte mir die rettende Hand nicht um meinetwillen,

nein, er that es, weil ich seiner Familie angehöre. Ich bleibe in seinen Augen der verlorene Sohn, und ich fühle es, nichts kann den tiefen Abgrund überbrücken, den meine Vergangenheit zwischen uns gelegt. Und nun sprich auch Du das Verdammungsurteil, Helene; denn ich habe nichts, um Dir die Wahrheit zu beweisen, nichts als mein Wort."

Da legten sich zwei weiche Arme um seinen Hals, und ein holder Mund flüsterte: „Ich glaube an Dich!"

Elftes Kapitel.

In dem Hause des Professors sah es traurig aus. Angstvolle Nächte, bange Tage. So war das Weihnachtsfest vorübergegangen, und die darauffolgende Zeit gestaltete sich nicht trostvoller. Nur zuweilen kam die Kleine zum Bewußtsein, und dann wollte sie nur von Mathilde Stärkung und Medizin annehmen, von niemand sonst.

Leo Darnburg, der, seit er sich den Naturwissenschaften und dem Lehrfach gewidmet, die ärztliche Praxis niedergelegt, rief am Krankenbette seines Kindes noch einmal seine Kunst zu Hilfe, um sich sein Kleinod zu erhalten, er wollte es keinen fremden Händen anvertrauen. Wie aus Stein gemeißelt war sein Gesicht, er hatte keinen Vorwurf, keine Klage gegen seine Frau, er sah sie einfach nicht. Alles, was über die Pflege zu verhandeln, seine Furcht, seine Hoffnung, tauschte er mit Mathilde aus.

Demütig nahm Elisabeth anfangs die Nichtachtung ihres Gatten, die viel unerträglicher als Vorwürfe, selbst als eine heftige Scene für sie war, hin. Sie fühlte sich so tief gebeugt von dem großen Unglück, an dem sie sich selbst die meiste Schuld beimessen mußte, daß sie Leos Zürnen gerechtfertigt fand. Aber dann empörte sich ihr Gefühl gegen seine eiserne Strenge.

Es war in einer der ersten Nächte, in der sie abwechselnd mit Mathilde an dem Bett des schwerkranken Kindes wachen wollte.

„Geh zu Bett, Elisabeth," sagte er, „Du hast niemals Beruf zur Krankenpflegerin gehabt und würdest uns nur stören".

„Willst Du mir denn mein heiliges Recht rauben, das Recht der Mutter, ihr Kind zu pflegen?" fragte sie mit thränenzitternder Stimme.

„Du hast Dein Recht verscherzt," erwiderte er kalt, „die rechte Mutter hätte ihr Fleisch und Blut nicht gewissenlosen Händen überlassen; aber die Stiefmutter hat kein Empfinden für das Kind der Fremden."

Es war ein böses Wort, das Leo gesprochen. Hoch aufgerichtet stand er vor seinem Weibe, aus den braunen Augen zuckte es wie Wetterleuchten, und seine Hand stützte sich schwer auf ein neben ihm stehendes Tischchen, so schwer, daß das gebrechliche Möbel unter derselben zitterte. Demütig neigte die junge Frau das Haupt. „Ich habe gefehlt, Leo," sagte sie; „aber es war ein Unglück, das ebenso gut passieren konnte, wenn ich ins Nebenzimmer ging."

„Dann war es ein Unglück ohne Schuld," tönte es ihr entgegen, „dem man sich beugen muß. Hier aber zogst Du in unverantwortlichem Leichtsinn der Pflicht Dein Vergnügen vor, und das Geschick rächte sich auf der Stelle. Die Erbschaft des Blutes machte sich geltend," sprach er unter zusammengepreßten Zähnen hervor.

Elisabeth zuckte unter seinen harten, grausamen Worten zusammen, sie sah, wie die frauenhaft zarte Hand des Gelehrten das Glas, das seine Finger umspannten, in Atome zerbrach, sie sah den stahlharten Ausdruck in seinen Augen. „Du kennst keine Milde, kein Verzeihen," sagte sie, der Thür zuschwankend.

Kein Verzeihen! War es das Echo oder Leos Stimme, die noch einmal diese Worte wiederholte? Lange starrte der Mann der Entschwundenen nach, allmählich sank seine hoch aufgerichtete Gestalt mehr und mehr zusammen, bis er in einen Sessel glitt, und in seinem Gesicht zuckte es schmerzlich. —

Tage wurden zu Wochen, endlos lang schleppte die Zeit sich hin. Draußen klingelten die Schlitten vorüber, feiner Regen fiel vom Himmel herab, die Erde in seine Nebelschleier hüllend, schon wurden die Tage länger. Im Kankenzimmer aber stand die Sorge und scheuchte mit ihren hohlen Augen die Hoffnung hinweg, so oft sie auch ihre farbenleuchtenden Schwingen regen wollte. Wie ein Engel des Trostes und der Versöhnung waltete Mathilde. Niemand wie sie wußte so leise und doch so behende alles Erforderliche immer zu rechter Zeit zu bringen, niemand wie sie so süße Worte des Trostes zu sprechen. Voll Mitleid ruhten ihre klaren Augen auf der jungen Frau, sie bat sie zuweilen um eine Handreichung, aber nur wenn die Kleine schlief, die mit dem Eigensinn kranker Kinder sich nur von Tante Mathilde pflegen lassen wollte. Elisabeth empfand solche Bitten wie ein Almosen, das man ihr aus Mitleid reichte, sie wußte, daß es eine Ungerechtigkeit war, und doch — konnte sie ein Gefühl tiefer Abneigung gegen das Mädchen mit den sanften Zügen nicht bekämpfen. Hatte Mathilde sie nicht völlig in den Hintergrund gedrängt, ihr Leos und des Kindes Herz entfremdet? Die eigene Schuld trat mehr und mehr in den Hintergrund Leos grausamer, unerbittlicher Strenge gegenüber. Ihr Stolz lehnte sich dagegen auf. Hatte denn ihr Mann nicht auch gefehlt, als er sie an jenem verhängnisvollen Abend, wo sie liebeheischend zu ihm kam, kalt abfertigte, um dafür seine Zeit Mathilde zu widmen und später mit ihr einen Ausgang zu unternehmen, ohne seiner Frau ein Lebewohl zu gönnen? O, nur ein Wort der Liebe, ein freundliches Eingehen auf ihre Wünsche, und das Unheil wäre dem Hause fern geblieben.

Weiter geht die Zeit. Leos Augen blicken wieder zuversichtlicher, und endlich kommt der Tag, an dem er sein Kind tief bewegt in die Arme schließt. Noch vermag er das Glück nicht zu fassen, daß ihm sein Liebling erhalten bleiben soll, wie sehr er ihn liebt, fühlt er in diesem Moment. Seine Augen glänzen in feuchtem Schimmer, als er Mathilde beide Hände entgegenstreckt. „Gerettet Mathilde," ruft er, „die Jugendkraft hat gesiegt, und Deine Pflege that das ihre. Wie soll ich Dir jemals danken, was Du mir gutes gethan, so viel Gutes, nachdem das Schicksal so schlimmes über mich heraufbeschworen."

Keiner von beiden bemerkt Elisabeth, die, halb im Schatten der Thür stehend, mit gefalteten Händen und klopfendem Herzen eine stumme Zeugin dieser Gefühlsergüsse ist. Solche Glückseligkeit stimmt die Herzen weicher, sie fühlt, wie über dem Glück, das Kind gerettet zu sehen, ihr Groll gegen den Gatten schwindet; wird Leo denn nicht ähnliches empfinden, wird er sich denn jetzt nicht ihrer erinnern, die doch seine Frau? Vielleicht denkt Mathilde dasselbe.

„Du kannst mir danken, Leo, durch eins," versetzt sie, „laß alles, was hinter Dir liegt, vergessen sein, fange ein neues Leben an, und dann — ich bin hier nicht mehr von nöten, dann laß mich ziehen. Deiner Frau gebührt der Platz an diesem Bett, sie mag vollenden, was mein guter Wille begann."

„So willst Du uns unseren guten Engel rauben?" ruft Leo schmerzlich, „und mein Kind soll wieder unzuverlässigen Händen überantwortet werden, wenn mich meine Wissenschaft in Anspruch nimmt? Elisabeth hat kein Interesse für mich und mein Kind, sie kennt nicht das Wort „Pflicht", und sie wird meinem Kinde niemals die Mutter sein, die ihm mit fester Hand den ernsten Weg der Pflicht zeigt, um es für das Leben vorzubereiten. Ihr Sinn steht nach ganz anderen Dingen, ihr genügt das einfache arbeitsame Leben an meiner Seite nicht, sie begehrt nach einer Welt, die ihr mehr gilt als das Bewußtsein der Pflichterfüllung und der Würde, die aus diesem Bewußtsein entspringt. Ich kann sie schließlich nicht verantwortlich dafür machen, wenn der ererbte Leichtsinn sich in ihr regt, nur ich habe einen Mißgriff begangen, einen grenzenlosen Mißgriff, als ich ein Wesen an mein Dasein fesselte, das absolut nicht in meine nüchterne Welt paßt. Aber mein Kind vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, ihm einen festen Halt fürs Leben zu geben, soll mein Bestreben sein, und dabei sollst Du mir helfen, Mathilde."

Mathilde will ihm in die Rede fallen; aber es ist zu spät. Da steht Elisabeth mit flammenden Augen und glühenden Wangen, ihre Gestalt scheint zu wachsen, während sie spricht: „Genug Leo, ich habe genug gehört, um jetzt zu wissen, daß Du unversöhnlich bist. Ich hatte die redliche Absicht, zu sühnen, demütig schaute ich in Deine Augen, hoffte sehnsuchtsvoll auf ein Wort der Milde von Deinen Lippen. Aber Du wolltest nicht sehen, sondern hülltest Dich hochmütig in Deine Selbstherrlichkeit und Pharisäertugend. Du machst mir mein Künstlerblut zum Vorwurf und schaust voll Verachtung auf mich herab, weil ich mit anderen Gefühlen und Neigungen geboren, in anderen Regionen erzogen bin wie Du. Aber Du sollst unter dem Mißgriff, den Du begangen, nicht leiden, — Du nicht! Und wenn Du einst dieser Stunde gedenkst, so möge Dich nie das Gefühl der Reue quälen." —

Elisabeth ist aus dem Zimmer verschwunden, mit verschränkten Armen steht Leo am Fenster, da legt sich eine Hand leicht auf seinen Arm. „Wie kannst Du nur so hart sein, Leo," sagt Mathilde mit sanfter Stimme, „so hart wie Stahl. Als Du mich damals, an jenem verhängnisvollen Abend zu meinem an Gott und den Menschen verzweifelnden Bruder begleitetest, da konntest Du so weiche milde Worte des Trostes für Max haben, und hier — das arme junge Weib!"

Noch immer steht Leo regungslos am Fenster, er hat die Hand über die Augen gelegt; aber unter den schlanken Fingern hervor rinnt langsam Thräne um Thräne. Indessen klopft Mathilde an Elisabeths Thür, sie ist von innen verschlossen, und auf ihr Rufen erhält sie keine Antwort. —

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Im Dom ist am Sonntag Vormittag der letzte Gottesdienst abgehalten worden. Zur Abschiedsfeier war das alte Gotteshaus in reicher Weise geschmückt. Auf dem von Topfgewächsen umgebenen Altar standen duftige Blumen, der Altar war von Schlingpflanzen umrahmt und mit Palmen und blühenden Pelargonien gefüllt, von der Kanzel hingen Blumengewinde herab. Der Andrang von Gläubigen und Neugierigen war ganz gewaltig. Schon vor 9 Uhr standen dichte Menschenmassen vor den Thüren, und als diese sich öffneten, ergoß sich ein breiter Strom in das Gotteshaus, das bald in allen Teilen überfüllt war. Der erdrückenden Hitze wegen mußte man die angezündeten Gasflammen wieder verlöschen, um nicht noch mehr Glut zu erzeugen. Der Beginn des Gottesdienstes verzögerte sich um 25 Minuten, weil sich der Hofzug, der die drei ältesten kaiserlichen Prinzen und die Prinzessin Friedrich Leopold brachte, verspätet hatte. In der Hofloge hatte auch Prinz Alexander Platz genommen. Auch der Kultusminister Dr. Bosse, der Unterstaatssekretär v. Weyrauch und viele hohe Beamte sowie die Generalität wohnten der Feier bei, die vom Domchor mit dem 67. Psalm von Neithardt eröffnet wurde. Der von Hofprediger Faber abgehaltenen Liturgie war die große Doxologie und Naumanns herrliche Motette „Wirf Dein Anliegen vor den Herrn" eingefügt. Die Abschiedspredigt des Hofpredigers Vieregge verband den Text „Jesus Christus gestern, heute und derselbe auch in Ewigkeit" mit den Anfangsworten der drei Lieder „Bis hieher hat mich Gott gebracht", „Ach bleib mit Deiner Gnade" und „Unsern Ausgang segne Gott" und feierte den Tag als ein Erntedankfest der Domgemeinde für all das, was ihr der Herr in dem alten lieben Gotteshaus beschert. Er warf den Blick zurück in die 142 Jahre, die der Dom gestanden, gedachte der 28 Domprediger und der 46 Domhilfsprediger, des 1854 begründeten Domkandidatenstifts und des seit 43 Jahren bestehenden Domchors und erinnerte an die Fülle von Segen, die aus dem Gotteshaus ausgegangen. Er dankte dann Gott, daß das seit 42 Jahren geplante Werk des neuen Domes nun zustande komme, und gab der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß das neue Gotteshaus eine rechte Erntedankfestkirche werde, zugleich aber eine Gedächtniskirche für die Treue unseres Königshauses. Nach dem von Hofprediger Kritzinger mit Gebet eingeleiteten Tedeum wurde Oberhofprediger Dr. Kögel, ein gebrochener Greis, zur Kanzel geführt, von wo herab er mit lauter Stimme, aber in fast beängstigender Hast und mit zitternden Händen den Segen sprach.

*** Die Rektoratsübergabe an der Berliner Universität wird am Sonnabend, dem 15. Oktober, in der Aula feierlich begangen. Zunächst erstattet der zeitige Rektor Geh. Rat Förster den üblichen Jahresbericht, um alsdann die Insignien der höchsten akademischen Ehrenwürde seinem Amtsnachfolger, Herrn Professor Rudolf Virchow, zu übergeben. Dieser hält alsdann seine Antrittsrede. Geh. Rat Virchow wird sich übrigens noch am selben Tage dem Kaiser als Universitäts-Rektor vorstellen. Es dürfte Interesse haben, bei dieser Gelegenheit den Amtseid kennen zu lernen, den Virchow öffentlich bei Uebernahme des Rektorats zu leisten hat. Die lateinische Eidesformel lautet in deutscher Uebersetzung etwa so: „Ich, N. N., gelobe und schwöre bei dem allmächtigen Gotte, der alles, was ist und wird, durchschaut: daß ich, zum Rektor der Universität Berlin gewählt, dem Kaiser und König Wilhelm, meinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Beschützer und Patron dieser Hochschule, und seinen legitimen Nachfolgern in Treue verpflichtet, gewärtig und gehorsam sein werde, daß ich das Interesse des Königs und des Vaterlandes Wohl sorglich im Auge haben und das mir anvertraute Amt, soweit ich vermag, in fester und reiner Gesinnung nach Vorschrift der Gesetze und Verordnungen recht und gewissenhaft verwalten werde, daß ich die Würde und Rechte der Universität gegen jedermann, wer es auch sei, schützen, die Vorteile und das allgemeine Wohl der Studierenden eifrig hüten, daß ich die Disciplin mit Einsicht und väterlicher Strenge leiten, endlich aber bei Verwaltung meines Amtes mich bemühen werde, daß das Interesse der Universität, die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Blüte der Wissenschaft wachse und gedeihe, Gottes Religion aber und die Ehrfurcht vor dem ewigen Recht gefestigt bleibe. So möge mir Gott helfen und sein heiliges Evangelium." Der Wortlaut dieser Eidesformel ist durch Ministerialerlasse aus den Jahren 1817, 1818 und 1873 genau vorgeschrieben.

*** Die vielbesprochene Polizeiverordnung für die Lokale mit weiblicher Bedienung ist mit Sonnabend in Kraft getreten. Dieselbe legt den Wirten, wie bekannt, strenge Verpflichtungen hinsichtlich der Anmeldung auf und verbietet den Kellnerinnen, unanständige oder auffällige Kleidung zu tragen. Besonders wichtig ist § 7 der Verordnung: „Die Kellnerinnen dürfen weder für sich noch für andere Speisen und Getränke von Gästen erbitten, noch Gäste zum Trinken auffordern oder bereden. Es ist ihnen ferner unbedingt untersagt, an den Gasttischen in Gemeinschaft mit Gästen Platz zu nehmen." Der vernichtende Schlag war gegen die sogenannten Animier-Kneipen gerichtet, in denen ja thatsächlich ein wüstes Treiben geherrscht haben soll; aber unschuldig mitgetroffen werden doch, soweit verlautbart, viele anständigen Bierstuben, in denen ein solider Wirt auf Beobachtung guter Sitte hielt. Jenen leichtsinnigen Leuten, welche das Publikum der Animierkneipen bildeten, öffnet sich auch in Zukunft ein Feld der Verschwendung in allerlei öffentlichen Lokalen, die doch, wenn anders die Millionenstadt nicht ein klösterliches Aussehen erhalten soll, nicht weiter beschränkt werden können, und dorthin werden nun die verscheuchten Gäste sich wenden. Einige Animierwirte machen freilich krampfhafte Anstrengungen, sie festzuhalten. Kellnerinnen, die den Gast nicht zu einer großen Zeche verlocken dürfen, die ihm vielmehr „drei Schritt vom Leibe" bleiben müssen, können ihnen nichts nützen, und so haben die Biedermänner, kurz entschlossen, männliche Bedienung eingeführt; dagegen kündigen sie an, daß bei ihnen die „Uragemütlichkeit" bei Musik, d. h. bei einem paukenden Klavierspieler, der auch ein paar Gassenhauer trällern kann, fortdauert, und daß auch „Damen als Gäste willkommen" sind. Das heißt auf Deutsch: die entlassenen Kellnerinnen fungieren jetzt als „Unterhaltungsdamen", und wenn sie auch nicht mehr mit weißer Schürze und lederner Geldtasche die Zechenden bedienen, das Animieren besorgen sie nach wie vor. Gehalt erhielten sie auch früher nicht, sondern sie waren auf die Trinkgelder angewiesen, und wenn diese jetzt auch fortfallen, so werden selbstverständlich die leichtsinnigen jungen Männer wie die alten Sünder für die freundliche Unterhaltung sich erkenntlich zeigen. Der wirkliche Unterschied gegen früher besteht nur in der Verteuerung; denn während bisher die Mädchen, wenn sich nicht gerade ein Dummer fand, vom Wirte wenigstens die Mahlzeiten erhielten, haben die Gäste, wenn anders sie mit Unterhaltung beglückt sein wollen, auch die Beköstigung zu bezahlen, und außerdem erwartet selbstverständlich der wirklich bedienende Kellner sein Trinkgeld. Auf eine wahrhaft geniale Idee ist einer der Herren Animierwirte verfallen. Er zeigt an: „Kellnerinnen außer Dienst können in meiner Herrenwäschefabrik das Zuschneiden u. s. w. unentgeltlich erlernen", und darauf folgt unmittelbar die Empfehlung seines urgemütlichen Cafés mit Musik und Damen, die als Gäste willkommen sind. Die „Wäschefabrik" befindet sich natürlich in der Wohnung des gescheiten Mannes, Thür an Thür mit der Kneipe, und wer will es den fleißigen Zuschneiderinnen u. s. w. verwehren, sich nebenan von der schweren Arbeit zu erholen? Gewiß wird die gestrenge Hermandad versuchen, diese Verschleierung des alten Geschäftsbetriebes zu unterdrücken; aber ob das überall gelingt, erscheint fraglich. Denn so lange die Mädchen nicht der polizeilichen Kontrolle verfallen sind, haben sie wie jedes andere Individuum das Recht der freien Be-

wegung; niemand kann sie hindern, nach Belieben in Gaststuben zu verkehren, wenn der Wirt selbst nichts dagegen hat, und dieser ist nicht verantwortlich für das, was nach Schließung des Geschäfts außerhalb seiner Räume geschieht. Zweifellos wird die Behörde auf dieses Treiben ein scharfes Augenmerk richten, und die ohnehin schon vielgeplagte Sittenpolizei nunmehr doppelte Arbeit erhalten; ob aber die mit dem Erlaß der Kellnerinnen-Ordnung beabsichtigte Wirkung erreicht werden wird, bleibt die Frage. Es steht zu fürchten, daß die Herren Animierwirte in der geschilderten Art der Polizei ein Schnippchen schlagen, und wenn sie innerhalb ihrer vier Pfähle die nötige Vorsicht beobachten, dürfte ihnen schwer beizukommen sein. Sie tragen keinen Schaden davon, im Gegenteil, auf ihr Publikum wird die Neuheit der Erscheinung zunächst einen besonderen Reiz ausüben, und empfindlich beeinträchtigt sind nur die soliden Wirte, welche die unlauteren Schlupfwege verschmähen und nun gewahren, wie ihre Räume mit den köstlichen Bierhefen veröden. Einen bitteren Schmerz erleidet, wie die „Berl. Börs.-Ztg." ausführt, durch die neue Polizeiverordnung das jüngste Deutschland, in dessen Romanen und Epen die Berliner Kellnerin eine bedeutende Rolle spielt — jene Kellnerin, die eigentlich „viel zu schade dazu" ist, die zwar ungeheuere Quantitäten von Spirituosen zu sich nimmt, ihre Freunde schneller als die Handschuhe wechselt, aber im tiefsten Innern ein unsagbar edles Gemüt besitzt. Diese holde Wunderblume ist nun durch rauhe Polizeifaust geknickt, und mit Kummer sehen die Allerjüngsten und Allerneuesten, die doch vom Modernen nur das Modernste bieten wollen, plötzlich ihre stolzen Schöpfungen veraltet. Sie mögen sich getrösten! Mit wenigen Strichen läßt sich die Kellnerin in die Unterhaltungsdame, Zuschneiderin u. s. w. umwandeln, die geniale Dichtung ist sofort wieder „modern", und in bezwingendem Naturalismus sehen wir auch die Helden und Heldinnen weiter modern, mit dem Ton auf ersten Silbe.

*** Seitens der Nazareth-Kirchengemeinde war über das liederliche Treiben auf dem Nazarethkirchhofplatz und in dessen Anlagen geklagt worden. Namentlich sollen sich Strolche auf den Bänken nahe der Kirche niedergelassen, den Geistlichen und die Kirchengänger, besonders die Brautpaare und die zur Taufe gehenden Personen verhöhnt und den Kirchengesang durch wüstes Gelärr nachgeäfft haben. Um diesem Unfug thunlichst zu begegnen, hat die Park-Deputation eine Versetzung der der Kirche zunächst belegenen Bänke angeordnet, gleichzeitig hat aber der Magistrat die Polizei ersucht, mindestens während der Kirchzeit eine solche Ueberwachung des Kirchplatzes eintreten zu lassen, damit Ungehörigkeiten wie die geschilderten nicht mehr vorkommen können.

*** Eine Anzahl von Männern und Frauen versandte in diesen Tagen Einladungen zu einer in Berlin vom 18. bis 21. Oktober anberaumten Versammlung, in welcher eine Gesellschaft für ethische Kultur begründet werden soll. Dem Satzungsentwurf entnehmen wir den § 1, welcher lautet: Es ist der Zweck der Gesellschaft, im Kreise ihrer Mitglieder und außerhalb desselben als das Gemeinsame und Verbindende, unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen, die Entwickelung ethischer Kultur zu pflegen. Unter ethischer Kultur als Ziel ihrer Bestrebungen versteht die Gesellschaft einen Zustand, in welchem Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten. — An der Spitze der Unterzeichner steht Professor Dr. Wilhelm Förster in Berlin.

*** Zum Besten der notleidenden Städte Hamburg und Altona soll morgen, Mittwoch, unter Leitung des Königlichen Armee-Musikinspizienten, Herrn Roßberg, ein großes Wohlthäthigkeits-Monstrekonzert, wie solches Berlin bisher wohl kaum erlebt hat, im Zoologischen Garten stattfinden. Es werden die gesamten Musikcorps des Gardecorps, zusammen 23 Musikkapellen, an der Ausführung dieses imposanten Konzerts teilnehmen. In Anbetracht des wohlthätigen Zwecks hat der Vorstand des Zoologischen Gartens auf die ganzen Erträgnisse dieses Tages Verzicht geleistet, und auch Herr Roßberg wie die Herren Dirigenten namens ihrer Kapellen haben sich bereit erklärt, auf jedes Honorar zu verzichten.

*** Im großen Raubtierhause unseres Zoologischen Gartens sind in der letzten Woche erfreuliche Zuchtresultate zu verzeichnen gewesen. Zwei nahe verwandte große Katzensorten sind zur Zeit hier im Garten mit jungem Nachwuchs zu sehen, ein afrikanischer bunter Leopard und ein schwarzer Panther von den Sunda-Inseln. Außer diesen beiden Geburten sind noch in zwei Löwenfamilien frohe Ereignisse eingetreten; doch müssen die Jungen samt den Müttern einstweilen noch durch Holzverkleidungen den Blicken entzogen werden, um jede Aufregung oder Störung fernzuhalten, bis die kleinen Weltbürger genügend erstarkt sind.

Vermischtes.

— Benjamin Bilse, der in seiner Vaterstadt Liegnitz jetzt lebende Königliche Hofmusik-Direktor feierte am 1. Oktober sein 50jähriges Jubiläum als Orchester-Dirigent. Er ist am 17. August 1816 zu Liegnitz im Gasthof zum Schwarzkretscham geboren. Als Sohn mittelloser Eltern auf Selbststudium angewiesen, trat er mit 14 Jahren beim Stadtmusikus Scholz als Lehrling ein und konnte bald alle Blas- und Streichinstrumente so vorzüglich spielen, daß er Unterricht erteilte und mit dem Erlös nach dem Tode des Vaters seine arme Mutter unterstützte. Bald leitete der junge Musiker sämtliche Hochzeits- und Tanzmusiken, wobei er auch Tänze eigener Komposition zum Vortrag brachte, und Michaeli 1836 ging er nach Wien, wo er den Unterricht des Professors Böhm genoß und bald als erster Geiger in das Orchester von Johann Strauß (Vater) aufgenommen wurde. Im Jahre 1842 wurde er von den Liegnitzer Stadtbehörden als Stadtmusikus in die Heimat berufen. Das Gehalt desselben betrug damals 119 Thaler 24 Sgr. Bilse errichtete hier ein Musik-Lehrinstitut, in welchem er meist arme aus der Schule entlassene Schüler ausbildete, und gab Konzerte, die sich so großen Zuspruchs zu erfreuen hatten, daß sich eine Reihe von Liegnitzer Gastwirten genötigt sah, neue große Säle zu bauen. Auch außerhalb gab er jetzt Konzerte. Im Jahre 1844 unternahm er die erste Konzertreise nach Breslau. 1846 wurde er mit seinem Orchester zu König Friedrich Wilhelm IV. nach Cromannsdorf bei Hirschberg (in Schlesien) berufen, und 1847 spielte er bereits den ganzen Oktober hindurch in Sommers Salon zu Berlin sowie in Sanssouci. Eine an ihn im Jahre 1856 ergangene Berufung als Kapellmeister des 11. Regiments zu Breslau lehnte Bilse ab, da die Stadt Liegnitz seine materielle Stellung erheblich verbesserte und setzte seine Kunstreisen fort. In Warschau, wo er 1857 zum ersten Male konzertierte, erntete er nachhaltigen Beifall. Im Jahre 1861 wurde er zum Königlichen Musikdirektor ernannt. 1865 legte Bilse sein Amt als Liegnitzer Stadt-Kapellmeister nieder, blieb aber noch in Liegnitz wohnen und begab sich von hier aus im Jahre 1867 auf eine Kunstreise nach Paris, wo er in dem Weltausstellungspalast über drei Monate konzertierte. Bei dem denkwürdigen Feste, welches König Wilhelm in der deutschen Botschaft zu Paris dem Kaiser Napoleon gab, und wobei Kronprinz Friedrich, der nachmalige Kaiser, mit der Kaiserin Eugenie eine Francaise tanzte, führte Bilse ebenfalls die Musik aus. Von Paris begab sich Meister Bilse über Brüssel, Rheims, durch Süddeutschland nach Liegnitz zurück, und nachdem das Konzerthaus in Berlin erbaut war, siedelte er dorthin über (1868). Was er als Leiter der berühmten Monstrekonzerte geleistet hat, ist bekannt. In den Jahren 1870—75 machte er wiederum längere Kunstreisen nach Petersburg, Warschau und durch Schlesien, spielte an den Höfen von Dresden, Schwerin, Stuttgart, Karlsruhe, 1881 auf der Ausstellung zu Frankfurt a. M., 1883 auf derjenigen zu Amsterdam, mußte dagegen Kunstreisen nach Madrid und Philadelphia ablehnen. Sein Gesundheitszustand nötigte ihn im Jahre 1885, seine erfolggekrönte Thätigkeit als Orchesterdirigent aufzugeben und seine Kapelle aufzulösen. Nachdem er noch ein Jahr lang als Privatmann in Berlin gelebt, siedelte er am 23. März 1886 wieder nach seiner Vaterstadt Liegnitz über, wo ihm hoffentlich noch ein recht langes Leben beschieden ist.

— Ein Unglücksfall auf dem Torpedo-Divisionsboot „D. 5" hat sich, wie aus Wilhelmshaven, 30. September, geschrieben wird, den Mitteilungen von Zeugen zufolge gestern Morgen zugetragen, als das mit mäßiger Geschwindigkeit fahrende Boot auf der Rückkehr von Kiel an Schillig-Reede vorüber in die Jade einfuhr. Eine dumpfe Detonation, der eine in die Schiffsräume und auf Deck dringende Dampfwolke folgte, erschreckte die dem heimatlichen Hafen bis auf wenige Stunden nahe gekommene Besatzung aufs heftigste. Alles eilte nach dem Steuerbordkessel, von dem der starke Dampfstrom ausging. Als der Arzt herbeikam, fand er bereits zwei stark verbrühte Leichen vor. Ein Schwerverletzter, dem der Arzt sich zuwandte, starb ihm unter den Händen. Der vierte Mann, gleichfalls stark verbrüht, wurde zunächst verbunden und ins Schiffslazarett überführt. Er erreichte noch lebend den Hafen und das hiesige Garnisonlazarett, verschied jedoch daselbst nach wenigen Stunden noch im Laufe des gestrigen Nachmittags. Den fünften endlich hat der Dampfstrom nur an Armen und Kopf leicht getroffen, so daß Aussicht auf Erhaltung des Lebens vorhanden ist. Der Kessel selbst hat in seinem unteren Teile eine nicht unwesentliche Beschädigung erlitten, die zur Folge hatte, daß das Boot sich ein wenig zur Seite neigte. Obwohl eine weitere Gefahr nicht zu befürchten stand, legten sich doch die beiden begleitenden Boote zu beiden Seiten neben das havarierte Boot und bugsierten dies, während der Arzt seines mühsamen Amtes mit großer Umsicht und Ruhe waltete, nach dem Vorhafen, woselbst Tote und Verletzte gelandet wurden, um dann in das Garnisonlazarett überführt zu werden. Das Schicksal des mit um das Leben gekommenen Torpedo-Maschinisten Meier, der aus der Magdeburger Gegend stammt, erregt hier allgemeine Teilnahme. Derselbe hatte die Manöver glücklich überstanden und gedachte, am 1. Oktober in den Ehestand zu treten. Die Ursache des Unfalles wird vielleicht niemals gänzlich aufgeklärt werden, da denen, die allein imstande wären, eine Aufklärung zu geben, der Mund für immer verschlossen ist.

— Der bekannte Hamburger Reeder Rob. M. Sloman hat an die Redaktion des Londoner „Standard" nachstehenden, vom 27. September datierten Brief gerichtet: „Nur wenige Monate sind verflossen, seitdem Ihr Hamburger Berichterstatter die Güte hatte, meines achtzigjährigen Geburtstages in der schmeichelhaftesten Weise Erwähnung zu thun. Ich drücke daher nur mit Widerstreben mein großes Bedauern darüber aus, daß dieser Herr nicht dieselben freundlichen Gesinnungen in der schlimmen Kalamität, die unserer Stadt jetzt widerfahren ist, für uns hat. Mit ziemlicher Gleichgiltigkeit können wir die irrtümlichen Ziffern hinnehmen, welche er bezüglich der Krankheits- und Sterbefälle, in Widerspruch mit den offiziellen Mitteilungen gebracht hat, da die Thatsachen später schon für sich selber reden werden; es ist indessen nicht allein dies, was uns unangenehm berühren muß, sondern es ist vielmehr die allgemeine Tendenz seiner Berichte, welche kein Wort des Mitgefühls für uns haben in unserem Kampfe mit der großen Kalamität, die uns betroffen hat. Die furchtbare Epidemie kam so plötzlich und unerwartet über uns, daß sie uns wohl in großem Maße unvorbereitet gefunden hat, ihre erschreckenden Verheerungen zu bekämpfen. Am vierten Tage nach dem ersten Ausbruch waren schon 272 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, und einige Tage später stiegen dieselben auf über 1100. Sämtliche Einrichtungen für die Kranken zu treffen, sie nach den Krankenhäusern zu überführen und die Toten nach dem Friedhof, — die prompte Erfüllung aller dieser Pflichten mag anfänglich wohl einige Verwirrung verursacht haben; aber ich wage zu behaupten, daß dies in jeder anderen Stadt ebenso gewesen wäre. Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele Städte wohl stets vorbereitet sein würden, solchen großen Ansprüchen zu genügen. Indessen schon nach einigen Tagen war der obige Zustand hier ganz verschwunden, und jede mögliche Anstrengung wurde gemacht, das Uebel zu überwinden und den Opfern desselben zu helfen. Ich bin überzeugt, daß bei genauerer Untersuchung auch Ihr Berichterstatter ein Wort der Sympathie oder ein Wort des Lobes für uns haben würde, und kann Ihnen die Versicherung geben, daß ein solches den tausenden, die in diesem traurigen Kampfe ihr Leben gefährdet und ihr Geschäft geopfert haben, die beste Ermutigung gewesen wäre. Glücklicherweise ist eine tägliche Abnahme der Epidemie zu verzeichnen (für gestern sind bis jetzt nur 30 Sterbefälle gemeldet), so daß wir wohl das gänzliche Erlöschen derselben in kürzester Zeit erwarten dürfen, und dann, wenn die Gemüter sich mehr beruhigt haben, werden wir auch wohl imstande sein, Mittel und Wege zu ersinnen, um eine neue Heimsuchung dieser schrecklichen Epidemie zu verhindern. Indem ich Sie bitte, dem Gegenwärtigen einen Platz in Ihrem einflußreichen Blatte zu geben, verbleibe ich Ihr ergebener Rob. M. Sloman."

— Das Städtchen Gronau an der Leine hat geglaubt, sich einmal recht kurz angebunden zeigen zu müssen. Um sich in den Ruf der Ungastlichkeit zu bringen, hat es den Moment abgewartet, in dem die Choleraepidemie in Hamburg glücklicherweise als beinahe erloschen zu betrachten war, und dann hat sein Magistrat einem Hamburger Kaufmann auf dessen höfliche Eingabe folgende geharnischte Antwort erteilt: „Gronau, 27. September 1892. Auf Ihre Anfrage vom 25. dieses Monats sehen wir uns nach Einholung des Gutachtens der Sanitätskommission veranlaßt, Ihnen vom persönlichen Besuch unserer Stadt dringend abzuraten. Abgesehen davon, ob Sie anläßlich der Choleraepidemie den Anforderungen des Freizügigkeitsgesetzes über Aufenthaltsveränderung würden genügen können, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Ankunft hier schleunigst polizeilich gemeldet werden müßte, und Sie sich mit Ihren sämtlichen Kleidungsstücken und sonstigen Effekten einer gründlichen Desinfektion zu unterziehen haben würden. Sie selbst würden ferner eine mindestens sechstägige ärztliche Kontrolle über sich ergehen lassen müssen. Zudem haben wir Maßnahmen getroffen, daß die Häuser, in denen Personen aus choleraverseuchten Orten verkehren, dem Publikum kenntlich gemacht werden. Sie haben daher zu erwarten, daß Ihnen von den hiesigen Wirten und Geschäftsleuten sowie Privatpersonen sofort die Thüre gewiesen würde. Mit Rücksicht darauf, daß Ihr persönliches Erscheinen hierselbst, so lange Hamburg nicht für seuchefrei erklärt wird, als eine Herausforderung vom Publikum würde betrachtet werden, müßten wir gegebenenfalls zugleich jede Garantie für Ihre persönliche Sicherheit ablehnen. Ihrer Angabe, daß Sie seit dem 31. August dieses Jahres in Blankenese wohnen, können wir umsoweniger Gewicht beilegen, als Ihr Schreiben beim Postamt 11 in Hamburg aufgegeben ist. Nur die polizeiliche Bescheinigung, daß Sie in einer unzweifelhaft seuchenfreien Stadt bezw. Dorf, von wo aus ein Besuch Hamburgs nicht leicht anzunehmen ist, mindestens sechs Tage ununterbrochen sich aufgehalten haben und während dieser Zeit gesund gewesen sind, könnte Sie vielleicht vor Unannehmlichkeiten hier schützen. Wir raten Ihnen daher, Ihre geschäftlichen Angelegenheiten einstweilen hier brieflich zu erledigen. Der Magistrat. (gez.) Wiegmann." Man könnte über die Lage des Ortes hiernach in Zweifel geraten: dieses liebenswürdige Städtchen gehört aber in der That zum Deutschen Reich und, wie zum Unterschied von gleichnamigen Kommunen betont werden muß, zur preußischen Provinz Hannover. Es zählt circa 2300 Einwohner, die sich bei ihrer städtischen Behörde für den guten Leumund, den diese ihnen bereitet, bedanken wollen.

— Ein interessanter Ehescheidungs-Prozeß ist derzeit bei der Civilabteilung des Budapester Gerichtshofes im Zuge. Der die Scheidung anstrebende Gatte überreichte die Klage, weil seine Gattin sich vor der Eheschließung für jünger, und zwar um 15 Jahre, ausgegeben hatte, als sie in Wirklichkeit ist. Vor etwa drei Jahren kündigte Baron Walter K. im „Kleinen Anzeiger" eines Pester Blattes an, er wünsche eine Frau zu ehelichen, die etwa 100 000 Gulden Vermögen besitzt. Infolge dieser Annonce machte er die Bekanntschaft der Frau B., die angab, sie besitze 300 000 Gulden Vermögen und beziehe als Mitglied der Budapester Königlich ungarischen Oper 15000 Gulden Jahresgage. Etwa anderthalb Jahre nach der Eheschließung überzeugte sich Baron K., daß von alledem, was seine Frau behauptete, nur so viel wahr sei, daß sie kurze Zeit Mitglied der ungarischen Oper gewesen. Nunmehr strengte der Herr Baron den Ehescheidungs-Prozeß an, in welchem er seine Frau direkt der Fälschung des Taufscheines bezichtigt, da sie ihr Geburtsjahr um 15 Jahre später datiert habe. Ferner habe Frau B. aus erster Ehe drei Kinder gehabt. Der Versöhnungsversuch ist resultatlos verlaufen; der Baron konnte über die Mehrzahl der Jahre und die Minderzahl der Gulden seiner Frau „nicht hinwegkommen".

— Das Urteil im Prozeß über die Beamten-Korruption in der Bukowina. Wien, 30. September. Die Geschworenen beantworteten bezüglich des Hofrates Trzieniecki von neun Schuldfragen fünf mit schuldig, vier mit nichtschuldig, bezüglich des Angeklagten Spendlina alle drei Schuldfragen mit schuldig und bezüglich des Angeklagten Kobierski von zwei Schuldfragen eine mit schuldig und eine mit nichtschuldig. Bezüglich der 17 anderen Angeklagten waren 19 Schuldfragen gestellt worden. Zwölf wurden von den Geschworenen mit schuldig und sieben mit nichtschuldig beantwortet. Vom Gerichtshof wurde Hofrat Trzieniecki zu 4 Jahren, die Angeklagten Spendling zu 3, Kobierski zu 2 Jahren, und elf andere Angeklagte zu 4 bis 18 Monaten durchweg schweren Kerkers verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes hatte unter dem Beifalle des Publikums in seinem Resumé festgestellt, daß ein derartiger Fall von korrumpierter Beamtenhierarchie von der Spitze bis in die untersten Ausläufer in Oesterreich bisher der erste, hoffentlich zugleich der letzte Fall sei.

— Folgende drollige Schnurre erzählt der Londoner Korrespondent der „W. N. N." seinem Blatte: Die jungen Kaufleute, die ihr Brot tagsüber in den großen Geschäften der City verdienen, wohnen meist alle in den weit entlegenen Vorstädten, aus denen sie morgens Bahn, Omnibus oder Pferdebahn nach den Stätten ihrer Wirksamkeit bringen. Absolute Pünktlichkeit beim Ankommen des Morgens ist daher nicht immer möglich und die meisten Geschäfte gewähren in dieser Beziehung ihren Angestellten eine gewisse Gnadenfrist. Eines der größten Schiffsgeschäfte hat nun angeordnet, daß alle, die zu spät kommen, in einem dazu aufgelegten Buch die Ursache ihrer Unpünktlichkeit angeben mußten. Der erste der Zuspätkommenden beginnt nun regelmäßig mit den Worten: „Zugverspätung", „Omnibuspferd gestürzt" oder wie der Fall gerade liegen mag, und die andern setzen dann darunter ebenso regelmäßig ein „Ditto". Und so gewöhnt sind sie an diesen formellen Eintrag, daß sie sich kaum je die Mühe nehmen, nachzusehen, was für eine Entschuldigung am Kopfe der Liste steht. Eines Morgens nun schrieb der erste Ankömmling gewissenhaft die Worte nieder: „Frau bekam Zwillinge" und zu seinem äußersten Erstaunen fand der Chef diese außerordentliche Entschuldigung die ganze Liste abwärts prompt „gedittot". Sein Erstaunen minderte sich nicht, als er ganz unten an der Liste auch das „Ditto" — des jüngsten Lehrlings entdeckte. Die

„Dittos" sollen seitdem in dem Buch etwas seltener geworden sein.

— Ernest Renan, der berühmte Verfasser des „Lebens Jesu", ist in Paris am Sonntag früh sechs Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung ohne Todeskampf sanft entschlafen. Der 69 Jahre alte Orientalist, geboren den 27. Februar 1823 zu Trégnier im Departement Nordküsten, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, ergriff aber das Studium der alten Sprachen. Noch zehn Jahre nach dem Erscheinen des „Lebens Jesu", das gewaltiges Aufsehen in der ganzen gebildeten Welt erregte, nannte den Verfasser Renan Pius IX. in einer eigens wider ihn gerichteten Allokution „den europäischen Lästerer." „Das Leben Jesu" war nur der erste Band eines großen Werkes gewesen, das Renan über den „Ursprung des Christentums" verfaßte. Die anderen Bände behandelten die „Apostel", „St. Paul und seine Mission", den „Antichrist", die „Evangelien und die zweite christliche Operation", die „christliche Kirche" und endlich „Marc Aurel und das Ende der alten Welt". Alle diese Arbeiten zeichnen sich ebenso wie seine im Jahr 1887 erschienene „Geschichte des Volkes Israel" durch einen glänzenden Stil, überaus klare und gefällige Darstellung sowie durch eine besondere Vertrautheit mit den Ergebnissen der deutschen Forschung aus.

— Ein Skandal in der schwarzen Aristokratie Roms. Seit Jahr und Tag war in der hiesigen Gesellschaft bekannt gewesen, daß der Zweitgeborene des Fürsten Del Drago sich in eine venezianische Schöne leichterer Gattung nicht nur sterblich verliebt, sondern daß er, ohne Papa und Mama erst um Erlaubnis zu fragen, seine (sehr, sehr unreine) Flamme kurzweg geheiratet hatte, d. h. nicht vor dem Standesamte, sondern nur in der Kirche. Dem jungen Fürsten scheint nun das süße Pantöffelchen der Signorina Luich — so heißt die genannte Herzensbezwingerin — auf die Dauer, und nachdem der erste Liebesrausch verraucht war, nicht mehr sonderlich behagt zu haben; denn er kam bei dem S. Ufficio (dem Inquisitionsgerichte) um Scheidung der Ehe ein. Das Merkwürdigste ist nun, daß die Inquisition trotz der hohen Einflüsse, die sich in der Sache geltend machten, nicht nur in eine Scheidung nicht willigt, sondern die Ehe selbst für höchst „legitim" erklärt hat. — Fräulein Luich ist die jüngste von drei unter dem Namen „le tre veneziane" be . . . . rühmten Schwestern, die in der römischen Lebewelt seinerzeit eine große Rolle gespielt haben. Den jungen Fürsten hatte seine Familie vor der Heirat nach Afrika gesandt zur . . . . Abkühlung. Nach seiner Rückkehr war die heimliche Ehe mit der „bella veneziana" sein erstes gewesen.

— Die Flucht eines „Ungeheuer". Briefe aus Caracas, die vom 10. September datiert sind, bringen interessante Einzelheiten über die Umstände, unter denen General Mendoza auf die Diktatur in Venezuela verzichtet hat und geflüchtet ist. Der Diktator, den die Bewohner von Caracas nur das „Ungeheuer" nannten, hat eine große Anzahl von Kaufleuten ausgebeutelt, indem er alle, die ihm Widerstand leisteten, einsperrte und ihre Geschäfte ausplünderte. Er ließ sich Steuern, die noch nicht fällig waren, Bestallungsbriefe und Erlaubnisscheine voraus bezahlen, legte Beschlag auf Pferde und Vieh und beauftragte den Gouverneur von Caracas, Palacio Rengrifo, die Erlaubnis, in den Straßen von Caracas spazieren zu gehen, nur gegen Lösung von Passagierscheinen und Pässen zu gestatten, was dem Diktator täglich die Kleinigkeit von 400—500 Mk. eintrug. Unter dem Vorwande, sie in die Regierungstruppen einzureihen, nahm man Eingeborene und Fremde auf offener Straße fest und ließ sie nur gegen ein Lösegeld von fünf Mark bis zu tausend Mark — je nach dem Vermögen des Festgenommenen — wieder frei. Die vornehmsten Familien in Caracas wurden um Summen von 10 000 bis 20 000 Piaster geprellt und mehrere ihrer Mitglieder ohne Grund in die Staatsgefängnisse geworfen. Erst als die Frechheit des Diktators so weit gediehen war, entschloß sich das diplomatische Corps, Einspruch zu erheben, und übersandte dem General Mendoza eine Kollektivnote, in der er aufgefordert wurde, von solchen Gewaltstreichen, die jeder Civilisation Hohn sprächen, abzulassen. Mendoza, der wohl fürchten mochte, daß dieser Vorstellung der Gesandten noch nachdrücklichere Maßregeln folgen könnten, hielt es für das Beste, mit seiner Beute das Weite zu suchen. Er floh mit seinem Diebsgenossen, dem Gouverneur von Guayra, General Pepper, nach Curacao. Gegen zwei Millionen Mark haben die beiden „Staatsdiener" in Sicherheit gebracht!

— Einem bisher unaufgeklärten Verbrechen, das vor nahezu zehn Jahren die Stadt Bologna und ganz Italien in Bestürzung versetzt hat, scheint man jetzt endlich auf der Spur zu sein. Im Juli 1873 verschwand urplötzlich, und ohne daß man je mehr ein Lebenszeichen von ihm erhalten hätte, der Staatsanwalt Cavagnati zu Bologna. Cavagnati — der verlobt war und am Tage darauf in Piacenza Hochzeit halten sollte — hatte wie gewöhnlich den Abend im Klub verbracht und sich alsdann um Mitternacht auf den Weg nach Hause begeben. Bis in die Nähe seines Hauses hatten ihn zwei Freunde begleitet — von diesem Augenblick an blieb der in besten Verhältnissen und hochangesehener Stellung lebende Beamte verschollen. Nun hat ein im Bagno von Ustica (Sizilien) untergebrachter Galeot die Anzeige erstattet, er wisse genau das Schicksal des Staatsanwalts. Signor Cavagnati habe nämlich vor seiner Verlobung ein Mädchen aus armer Familie betrogen und sei, als die Verlassene der Schande entgegensah, von deren Brüdern aus Rache meuchlings ermordet worden. Der Leichnam soll vor den Thoren der Stadt verscharrt worden sein. Die Version des Galeoten hat viel für sich, und die Behörden werden an der von jenem angegebenen Stelle nach den Ueberresten des Ermordeten nachgraben lassen.

Mühlhausener Geld-Lotterie

Ziehung am 26. und 27. October cr.

Hauptgewinne: Mk. 250 000, 100 000, 50 000 etc.

Originalloose 1/1 M. 6, 1/2 M. 3 { Porto und Liste 30 Pf.

versendet **D. Lewin, Berlin C.,** Spandauerbrücke 13.

Leset. Kein Benzin, kein übler Geruch. keine Flecken, keine Ränder mehr. Probiret.

Prehn's Purificator.

Mit Hilfe weniger Tropfen Wasser entfernt dieselbe **Lack, Butter, Firniss, Oelfarbe, Pech, Theer, Maschinenschmiere, Petroleum, Harz, Chocoladen-, Kaffee-, Saucen- u. a. Flecke** aus jedem Stoff.

Purificator nimmt jeden Fettrand aus **Rock- und Westenkragen** und wäscht vorzüglich **Woll- u. Seidentücher;** für schmutzige Arbeiten in der Küche, im Schlosser-, Tischler- und Schuhmachergetriebe, sowie für Garderobenhändler, Militairs, Maler u. Lackirer ist die Wirksamkeit des **Purificator** geradezu wunderbar. Alles Weitere über Purificator und Gebrauch siehe Prospect.

Gegen Einsendung von 125 Pf. franco durch ganz Deutschland bei **Oscar Prehn,** zur Flora Leisnig.

Das Kronenbräu

der Schlossbrauerei Schöneberg, Berlin W.,

bietet nicht nur für die echten Biere vollen Ersatz, übertrifft vielmehr die meisten derselben an Gehalt und Geschmack.

Das Kronenbräu ist ein vorzügliches Tafelbier, aus bestem Malz und feinstem Hopfen

kräftig eingebraut.

Die elegante Flasche ist eine Zierde jeder Tafel

24 große Flaschen **Kronenbräu** . . . . . 3 Mark.
30 kleine Flaschen **Kronenbräu** . . . . . 3 Mark.
30 Flaschen **helles Lagerbier** . . . . . 3 Mark.

Pfand auf Flaschen wird **nicht** berechnet, dieselben bleiben Eigenthum der Brauerei und sind unverkäuflich.

Probe-Bestellungen stehen zu Diensten.

Telephon-Anschluss: Amt Schöneberg No. 1.

Schlossbrauerei Schöneberg, Berlin W.

NORDDEUTSCHER LLOYD

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork Baltimore

Südamerika

Ostasien Australien.

Nähere Auskunft und Fahrkarten für Passagiere I. und II. Classe bei **Capt. C. Arnold, Berlin, Unter den Linden 1a,** für Passagiere aller Classen bei **F. Mattfeld, Berlin, Invalidenstr. 93.**

Genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 26. August 1892.

GROSSE LOTTERIE

der Ausstellung von Wohnungs-Einrichtungen in Berlin.

Unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.

Ziehung am 15. December 1892.

Zur Verloosung gelangen:

4343 Gewinne im Betrage von **332,100 Mark.**

HAUPTGEWINNE:

Complete Wohnungs-Einrichtungen 30,000, 15,000, 10,000 etc. M. W.

Loose à 1 Mk.

Porto und Gewinnliste 20 Pfg. empfiehlt und versendet

Rheinisch Westfälische Bank, Berlin W., Unter den Linden 19.

Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.

Passage-Panopticum

9 Fuss!! ein Riesenkind!

Ohne Extra-Entrée von 11—1 und 4—9 Uhr.

Passage 1 Tr. 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Kaiser-Panorama.

Hervorragende Sehenswürdigkeit.

In dieser Woche: Zum ersten Male: Landschaftsscenerien 2c. Zum Teil aus des Kaisers Nordlandsreise. Mitternachtssonne, Fjorde, Nordcap 2c. Nur diese Woche: II. Cyclus. **Pariser Weltausstellung.**

Nordlandreise bleibt in Folge des Zuspruchs.

Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.

Abonnement 1 Mark.

Castan's Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Pianoforte

-Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade 5,

empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versandt frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichniss franco.

Grösstes Lager eiserner Betten, Kinderbetten, elegant und einfach zu **Engros-Preisen. Matratzen** u. **Federboden** jed. Construction und Füllung.

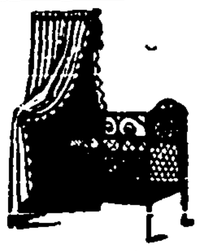

Illustrirte Preislisten gratis.

Gute Verpackung nach auswärts.

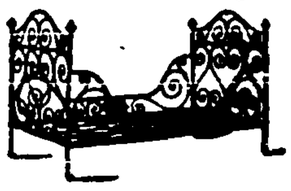

R. Jaekel's Patent-Möbelfabrik, Berlin, Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.

Zimmer-Closets

von 14 Mark an, in der Fabrik von **Kosch & Teichmann,** Berlin S., Prinzenstr. 43. Preislisten kostenfrei.

Ueber die **P. Kneifel**'sche

Haar-Tinktur.

Herrn P. Kneifel in Dresden! Mit wahrer Freude spreche ich Ihnen hiermit meinen Dank aus für die vorzügliche Wirkung Ihrer Haartinktur. Nachdem ich mein Haar fast gänzlich verloren und meine Hoffnung nur noch auf Ihre Tinktur setzte, bin ich jetzt wieder, wie hier Jedermann sieht, **im Besitz meines Haares.** Ihnen nochmals bestens dankend bin ich — Name im Depot zu erfahren — Domaine Eggersin, Kreis Hamein, den 5. Jan. 1892. Dieses vorzügl. Cosmetic (amtlich geprüft) ist in Berlin nur echt bei **J. Schwartze,** kgl. Hofl., Leipzigerstr. 112, **G. Wenke,** Prinzenstr. 80, **M. Schwarzlose,** kgl. Hofl., Königstr. 59, **G. Hesterberg,** Luisenstr. 39, Chausseestr. 123 und Elsasserstr. 97, **W. Reichert,** Belle-Alliancestr. 85 und **R. Collin,** Spittelmarkt 15. In Flac. zu 1, 2 und 3 Mk.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.

heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluß** u. **Hautkrankh.** n. **langjährig. bewährt. Methode** bei frischen Fällen in **3** bis **4 Tagen;** veralt. u. **verzweif. Fälle** ebenf. i. **sehr kurz.** Zeit Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7, Sonntags nur 12—2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.**

Gold. Medaille:

Weltausstellung Paris 1889.

Jerez-Cognac +++ 3/4 **Liter-Flaschen M. 4,50.**

pr. **1 Dtzd. Flaschen,** Kiste **M. 52,—.**

RIVA, RUBIO & Co vorräthig bei **August Martiny,** Berlin, Leipzigerstr. 84.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.